

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. April 1983
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Apel (SPD)	5	Milz (CDU/CSU)	43, 53, 58
Bamberg (SPD)	54, 55, 56, 57	Müller (Schweinfurt) (SPD)	51, 52
Biehle (CDU/CSU)	35, 36	Pauli (SPD)	34
Dr. Czaja (CDU/CSU)	17, 18	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	33
Dolata (CDU/CSU)	48, 49	Schartz (Trier) (CDU/CSU)	3, 4
Engelsberger (CDU/CSU)	15, 16	Schluckebier (SPD)	11, 12, 13, 14
Dr. George (CDU/CSU)	29, 30, 31, 32	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU)	19, 20
Glombig (SPD)	37, 38	Schulze (Berlin) (CDU/CSU)	23, 24
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	2	Dr. Schwenk (Stade) (SPD)	45
Grunenberg (SPD)	59	Schwenninger (DIE GRÜNEN)	6
Hartmann (CDU/CSU)	27, 28	Seehofer (CDU/CSU)	63
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	1	Sielaff (SPD)	50
Dr. Holtz (SPD)	7, 8, 9, 10	Frau Simonis (SPD)	39
Keller (CDU/CSU)	25, 26	Dr. Steger (SPD)	64, 65, 66, 67, 68, 69
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	40	Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	46, 47
Dr. Langner (CDU/CSU)	21, 22	Würtz (SPD)	41, 42
Linsmeier (CDU/CSU)	44, 60, 61, 62		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU) 1	Schröder (Lüneburg) (CDU/CSU) 8
Unterstützung von Simbabwe; Hinweis auf die Menschenrechtsverletzungen	Stand der Beitragszahlungen der EG-Mitgliedsländer an die FAO; Erhöhung der Haushaltsansätze der FAO ab 1984
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN) 1	
Lieferung von Fernmeldeanlagen an die Armee von Honduras	Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	Dr. Langner (CDU/CSU) 9
Schartz (Trier) (CDU/CSU) 2	Zurückweisung von Personen der evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsdorf anlässlich einer Partnerschaftsreise in die DDR
Finanzielle Hilfen für Hochwassergeschädigte an Mosel, Saar und Rhein	Schulze (Berlin) (CDU/CSU) 10
Dr. Apel (SPD) 2	Verweigerung der Einreise bundesdeutscher Reporter zu einem von der DDR ausgerichteten UEFA-Cup-Spiel
Beeinträchtigung der konjunkturellen Entwicklung wegen der verzögerten Weitergabe der Zinssenkungen durch das Kreditgewerbe	Schulze (Berlin) (CDU/CSU) 10
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	Verdacht auf Mißhandlung eines Transitreisenden mit Todesfolge durch DDR-Grenzpolizisten bei einem Verhör am Grenzübergang Drewitz
Schwenninger (DIE GRÜNEN) 3	Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung
Ausfuhrgenehmigungen für „sonstige Waren von strategischer Bedeutung“ nach Südafrika seit 1977	Keller (CDU/CSU) 11
Dr. Holtz (SPD) 3	Vergleichbarkeit der Arbeitslosenquoten der wichtigsten Industrieländer
Vorbereitungen der Bundesregierung für die VI. Welthandels- und Entwicklungskonferenz, insbesondere in den Bereichen Handel, Rohstoffpolitik, Finanz- und Währungsordnung; Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der UNCTAD	Keller (CDU/CSU) 12
Schluckebier (SPD) 4	Motivation der Betriebe zur Erhöhung des Ausbildungsengagements
Ratifizierung und Inkraftsetzung des Gemeinsamen Fonds als Finanzierungsinstrument für Rohstoffabkommen mit Entwicklungsländern	Hartmann (CDU/CSU) 12
Schluckebier (SPD) 5	Gewährung von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz an DGB-Funktionäre zur Teilnahme an gewerkschaftlichen Seminaren durch die Bundesanstalt für Arbeit
Mitarbeit an dem UNCTAD-Sofortprogramm „Wiederbelebung der Weltwirtschaft durch Entwicklung“ (Corea-Plan) sowie Konzept für die UNCTAD VI	Dr. George (CDU/CSU) 13
Engelsberger (CDU/CSU) 6	Honorare für Vorsitzende und Beisitzer von nach dem Betriebsverfassungsgesetz eingesetzten Einigungsstellen; Interessenkollision mit der hauptberuflichen Tätigkeit
Preisvorteile beim Import von deutschen Arzneimitteln durch Apotheken gegenüber dem Direktbezug im Inland	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU) 16
Dr. Czaja (CDU/CSU) 6	Stellenausschreibung der Deutschen Bundesbank in der Neuen Zürcher Zeitung angesichts der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland
Zinszahlungen für und Tilgungen der staatsverbürgten Kredite an Polen im Jahr 1982	Pauli (SPD) 16
Dr. Czaja (CDU/CSU) 7	Einsatz arbeitsloser Lehrer zur Hausaufgabenhilfe für Schüler im Rahmen einer Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahme
Transfer neuester Hochtechnologie, insbesondere in der Mikroelektronik, in RGW-Länder	Biehle (CDU/CSU) 17
	Zusätzliche Planstellen für das neue Verfahren der Kindergeldabwicklung bei den Arbeitsämtern

Seite	Seite
Glombig (SPD) 17	Sielaff (SPD) 23
Einsparungen bei der gesetzlichen Rentenversicherung von 1984 bis 1997 durch Verlagerung der Rentenanpassungen auf den 1. Januar auf der Grundlage der Lohnsteigerungsrate sowie durch den Krankenversicherungsbeitrag der Rentner	Novellierung der Länder-Giftverordnungen
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	Müller (Schweinfurt) (SPD) 23
Frau Simonis (SPD) 18	Herstellung von Lebensmitteln ohne Farbstoffzusatz für den Inlandsmarkt
Untersagung der Beantwortung geheimhaltungsbedürftiger Fragen im Rahmen der Volkszählung für Soldaten und Zivilisten der Bundeswehr	Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 19	Milz (CDU/CSU) 24
Genehmigung der Lieferung von Kriegswaffen durch die Bundesregierung	Einsatz von Dieselmotoren für den Nahverkehr auf der Eifelstrecke
Würtz (SPD) 20	Bamberg (SPD) 24
Abbau des Verwendungstaus im Haushalt 1984 des Bundesverteidigungsministers	Änderung des § 34 a der StVZO: Heraufsetzung der zulässigen Achslasten und Gesamtgewichte für Omnibusse und Lastkraftwagen
Württemberg (SPD) 20	Milz (CDU/CSU) 26
Erhöhung des Wehrgelds ab 1984	Ursachen für die im europäischen Vergleich hohe Zahl der auf deutschen Straßen verunglückten Kinder
Milz (CDU/CSU) 20	Grunenberg (SPD) 26
Einrichtung von Ausbildungsplätzen beim Militärgeographischen Amt der Bundeswehr	Vertiefung der Außenweser
Linsmeier (CDU/CSU) 21	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen
Verwaltungsvereinbarung über die Aufforstung von Teilflächen des Standortübungsplatzes München	Linsmeier (CDU/CSU) 27
Dr. Schwenk (Stade) (SPD) 21	Anträge auf Genehmigung von Antennenanlagen zum Empfang direkt abgestrahlter Fernsehprogramme ausländischer Satelliten
Instandsetzungsarbeiten an Kraftomnibussen und Handfeuerwaffen der Bundeswehr im Gerätedepot Heselhof	Linsmeier (CDU/CSU) 27
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	Erfahrungen der Deutschen Bundespost mit den bei der Paketzustellung eingesetzten Elektrofahrzeugen
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) 21	Linsmeier (CDU/CSU) 27
Erweiterung der Statistiken über Schwangerschaftsabbrüche durch Erfassung der Bundesländer und der Träger der gesetzlichen Krankenversicherungen	Entwicklung der Zahl der Postfächer im Jahr 1982
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU) 22	Seehofer (CDU/CSU) 28
Berücksichtigung der Zusammenhänge zwischen Schwangerschaftsabbrüchen und Geburtenrückgang in dem geplanten Programm zum Schutz des ungeborenen Lebens	Erweiterung des Hauptpostamts in Ingolstadt
Dolata (CDU/CSU) 23	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie
Auswertung des Forschungsprojekts „Duogynon und angeborene Mißbildungen“ durch das Bundesgesundheitsamt; Gewährleistung der Einstellung des Vertriebs von Duogynon und Cumorit	Dr. Steger (SPD) 28
	Konsequenzen aus den Textziffern 49 bis 52 (Drucksache 9/2219) der Entschließung zu den Problemen und Aussichten der gemeinsamen Forschungspolitik des Europäischen Parlaments
	Dr. Steger (SPD) 29
	Zuwendungen des Bundes für den Bau des SNR 300 sowie Finanzierungslücke für Bau und Betrieb; Folgekosten bei Einstellung des Projekts

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- In welcher Weise wird zur Zeit die Regierung der Republik Simbabwe von seiten der Bundesrepublik Deutschland unterstützt, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Regierung Mugabe eindringlich und wirksam auf die Mißbilligung ihrer massiven Menschenrechtsverletzungen aufmerksam zu machen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes
vom 22. April

Die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Simbabwe haben sich seit dessen Unabhängigkeit positiv entwickelt. Sie wurden durch den Besuch von PM Mugabe (Mai 1982) weiter gefestigt. Mugabes auf echte Blockfreiheit, Versöhnung zwischen den Rassen und pragmatische Wirtschaftsführung gerichtete Politik liegt im dringenden Interesse des Westens. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit – Schwerpunkte: unter anderem ländliche Entwicklung, Ausbau der Infrastruktur – wurden Simbabwe 1982 87,5 Millionen DM FZ und 10 Millionen DM TZ zugesagt. Ein nicht unbeachtlicher Teil der FZ wird zu Wareneinkäufen in der Bundesrepublik Deutschland verwendet, was auch außerhalb der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zu umfangreichen Aufträgen an deutsche Firmen geführt hat.

Die Bundesregierung hat die Vorkommnisse im Matabeleland mit großer Besorgnis verfolgt und nimmt die mit hoher moralischer Autorität vorgebrachte Kritik der katholischen Bischöfe Simbawes an Mugabes Vorgehen sehr ernst. Gleichwohl hält die Bundesregierung in Übereinstimmung mit ihren EG-Partnern und den USA an der Überzeugung fest, daß sie ihre engen Kontakt gerade jetzt nutzen sollte, um auf die simbabwische Führung mäßigend einzuwirken. Dies haben wir diskret, aber mit gebotener Deutlichkeit in Gesprächen mit simbabwischen Persönlichkeiten (unter anderem mit Parlamentssprecher Mutasa am 17. März 1983 in Bonn) getan und an die Regierung Mugabe appelliert, das bisher erfolgreiche Experiment einer friedlichen Konfliktlösung, wie sie in Simbabwe erreicht werden konnte, nicht auf's Spiel zu setzen. Dies dürfte Mugabe am ehesten in der Einsicht bestärken, seine Versöhnungspolitik zum Wohl Simbawes und der ganzen Region fortzuführen. Nach uns vorliegenden Informationen sind die insbesondere von der 5. Brigade verübten Ausschreitungen inzwischen unterbunden worden. PM Mugabe hat ausdrücklich zugesichert, daß er Übergriffe der 5. Brigade nicht dulden, entsprechenden Hinweisen nachgehen und die Täter zur Verantwortung ziehen wird.

2. Abgeordnete
Frau
Gottwald
(DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung inzwischen ihre Absicht verwirklicht, der Armee von Honduras im Rahmen der militärischen Ausrüstungsbeihilfe Fernmeldegerät im Wert von 2 Millionen DM zu liefern (vergleiche Drucksache 9/1870, Frage 1 des Abgeordneten Thüsing), und wenn ja, glaubt die Bundesregierung angesichts der aktuellen von honduranischem Staatsgebiet ausgehenden militärischen Aktionen rechtsgerichteter Guerilleros gegen Bevölkerung und Regierung Nicaraguas immer noch, daß die Verbesserung des Fernmeldewesens der honduranischen Armee unmittelbar der Bevölkerung hilft (vergleiche Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 8. Juli 1982 auf die Frage des Abgeordneten Thüsing)?

**Antwort des Staatsministers Möllemann
vom 20. April**

Die Bundesregierung hat Honduras keine Ausrüstungshilfe geleistet. Unter den gegebenen Umständen ist derzeit an die Gewährung von Ausrüstungshilfe auch nicht gedacht.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

3. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß das kürzlich aufgetretene Hochwasser riesige Schäden an den Flußläufen der Mosel, Saar und des Rheins verursacht hat und die Betroffenen bei der Behebung der entstandenen Schäden in ihren finanziellen Möglichkeiten überfordert sind, und ist die Bundesregierung nach der verfassungsmäßigen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern in der Lage und gegebenenfalls bereit, den von den Hochwasserschäden betroffenen Bürgern Hilfe zu gewähren?
4. Abgeordneter
Schartz
(Trier)
(CDU/CSU)
- Aus welchen Maßnahmen wird diese Hilfe gegebenenfalls bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 27. April**

Das Bundesfinanzministerium hat bereits im Jahr 1977 eine Rahmenregelung mit einem umfangreichen Katalog steuerlicher Sofortmaßnahmen bei Naturkatastrophen erstellt und seine Zustimmung allgemein zu den Maßnahmen erteilt, die von den obersten Finanzbehörden der betroffenen Länder in diesem Rahmen getroffen werden. In Betracht kommen vor allem Steuerstundungen, Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen, erleichterter Nachweis steuerbegünstigter Spenden, Sonderabschreibungen bei der Ersatzbeschaffung vernichteter und der Wiederherstellung beschädigter Wirtschaftsgüter sowie steuerliche Erleichterungen bei Unterstützungen von privaten Arbeitgebern an unwtettergeschädigte Arbeitnehmer und für die Wiederbeschaffung von Hausrat und Kleidung.

Unabhängig davon können im Einzelfall weitere Billigkeitsmaßnahmen in Betracht kommen, wenn eine besondere Notlage vorliegt.

Das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz hat von den Möglichkeiten der Rahmenregelung Gebrauch gemacht und eine entsprechende Anweisung an seine nachgeordneten Behörden herausgegeben.

Eine Gewährung von Finanzhilfen durch den Bund ist im vorliegenden Fall nicht möglich. Nach Artikel 30 des Grundgesetzes sind die Länder für Hilfe in Katastrophenfällen zuständig. Eine Mitfinanzierung durch den Bund kann nur ausnahmsweise in Betracht kommen, wenn die Schäden privater Geschädigter so groß sind, daß von einer Katastrophe nationalen Ausmaßes gesprochen werden muß. Diese Voraussetzungen liegen bei den von Ihnen genannten Schäden nicht vor.

5. Abgeordneter
Dr. Apel
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die aus betriebswirtschaftlichen Gründen verzögerte Weitergabe der Zinssenkungen durch das deutsche Kreditgewerbe an ihre Kunden die konjunkturelle Entwicklung der Volkswirtschaft der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele
vom 27. April**

Es ist schwer zu beurteilen, ob und inwieweit die deutschen Kreditinstitute aus betriebswirtschaftlichen Gründen die Leitzinssenkungen der Deutschen Bundesbank nur mit zeitlicher Verzögerung weitergegeben haben. Die Bundesregierung kontrolliert nicht die Zinsgestaltung der Kreditinstitute. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß sich die Zinssätze im inländischen Kreditgeschäft nicht ausschließlich an der Entwicklung des Geldmarkts und damit letztlich an den Bundesbankzinssätzen, sondern in der Regel an der Gesamtheit der Geldbeschaffungskosten ausrichten. Die Zinsstatistik der Deutschen Bundesbank, die allerdings nur einen ausgewählten Kreis von 430 Kreditinstituten erfaßt und daher nur Durchschnittszahlen über die Entwicklung der Marktzinsen enthält, läßt erkennen, daß der Rückgang der Sollzinsen der Kreditinstitute, vor allem im sogenannten Massengeschäft, zunächst nicht unerheblich hinter der seit Herbst 1981 schrittweise vorgenommenen Ermäßigung der Bundesbankrefinanzierungssätze zurückblieb. Wegen Einzelheiten darf ich auf den Aufsatz der Deutschen Bundesbank „die Zinsentwicklung seit 1978“ in ihrem Monatsbericht Januar 1983 verweisen. Ausweislich dieser Statistik haben die Banken aber die Senkungen des Diskont- und des Lombardsatzes in der zweiten Hälfte 1982 jeweils weitgehend und ohne größere Verzögerung nachvollzogen.

Der Bundesfinanzminister hat in der Vergangenheit ebenso wie die Deutsche Bundesbank die Kreditinstitute wiederholt aufgefordert, die Senkungen der Leitzinsen möglichst voll und unverzüglich an ihre Kreditnehmer weiterzugeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

6. Abgeordneter **Schwenninger**
(DIE GRÜNEN) Wie viele und welche „sonstige Waren von strategischer Bedeutung“, die unter C der Ausfuhrliste zur Außenwirtschaftsverordnung als genehmigungspflichtig aufgeführt sind, wurden seit November 1977 mit Genehmigung der Bundesregierung nach Südafrika ausgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 22. April**

Eine für die von Ihnen gewünschten Angaben verwertbare Statistik über Ausfuhren von Waren des Teil I Abschnitt C der Ausfuhrliste ist nicht verfügbar. Ich kann Ihnen jedoch versichern, daß sich bei den für Südafrika erteilten Ausfuhrgenehmigungen keine für Rüstungsgüter befanden, da die Bundesregierung sich strikt an das vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verhängte Waffenembargo gegen Südafrika hält. Das heißt, Ausfuhrgenehmigungen für Waffen und militärische Ausrüstungen im Sinn der deutschen Ausfuhrliste werden für dieses Land nicht erteilt.

7. Abgeordneter **Dr. Holtz**
(SPD) Welches ist der Stand der Vorbereitungen der Bundesregierung auf die sechste Welthandels- und Entwicklungskonferenz, auch in Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft und der Gruppe der westlichen Industriestaaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 25. April**

Die Sechste Konferenz der Vereinten Nationen für Handel und Entwicklung (UNCTAD VI) wird zur Zeit intensiv vorbereitet. Die Bundesregierung erarbeitet derzeit ihre Haltung zu den verschiedenen

Sachthemen und bringt diese in die laufenden Vorbereitungen der Europäischen Gemeinschaft und der Gruppe der westlichen Industrieländer ein. Ende Mai werden sich sowohl das Kabinett als auch der EG-Ministerrat mit UNCTAD VI befassen.

8. Abgeordneter Dr. Holtz (SPD) Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung für eine aktive Mitarbeit bei UNCTAD VI entwickelt, insbesondere in den Bereichen Handel, internationale Rohstoffpolitik, internationale Finanz- und Währungsordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 25. April

Auf der Grundlage der erarbeiteten Sachpositionen wird die Bundesregierung bei UNCTAD VI aktiv mitarbeiten und sich an Bemühungen beteiligen, zu einzelnen Sachgebieten auch Resolutionsentwürfe von der Gemeinschaft oder der Gruppe der westlichen Industrieländer einzubringen. Hierbei wird sich die Bundesregierung insbesondere für einen möglichst freien Marktzugang der Entwicklungsländer und eine wirksamere Stabilisierung der Rohstoffexporterlöse der Entwicklungsländer einsetzen.

9. Abgeordneter Dr. Holtz (SPD) Mit welchen Nicht-Regierungsorganisationen, gesellschaftlichen Gruppen und Verbänden in der Bundesrepublik Deutschland hat die Bundesregierung dabei zusammengearbeitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 25. April

Wie bei allen derartigen internationalen Konferenzen ist die Bundesregierung interessiert, die Haltung der interessierten gesellschaftlichen Gruppen, Verbände und Nicht-Regierungsorganisationen zu den anstehenden Fragen kennenzulernen. So findet im Mai ein Symposium der freien Träger zur Vorbereitung von UNCTAD VI statt, an der auch Vertreter der Bundesregierung teilnehmen werden.

10. Abgeordneter Dr. Holtz (SPD) Wie wird die Bundesregierung der deutschen Öffentlichkeit die Bedeutung der UNCTAD VI für die Weltwirtschaft und die Nord-Süd-Beziehungen darstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 25. April

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung wird über Verlauf und Ergebnis von UNCTAD VI berichtet werden.

11. Abgeordneter Schluckebier (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die sich durch die rasch schlechter werdenden terms of trade der rohstoffexportierenden Entwicklungsländer entstandenen Zahlungsbilanzschwierigkeiten durch eine möglichst rasche Inkraftsetzung des bereits grundsätzlich gebilligten Gemeinsamen Fonds als Finanzierungsinstrument für Rohstoffabkommen gemildert werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung vom 25. April

Der Gemeinsame Fonds ist nicht als Instrument zur Beseitigung von Zahlungsbilanzschwierigkeiten oder zur substantiellen Verbesserung der terms of trade konzipiert.

Die Aufgabe des Fonds ist in erster Linie die Erleichterung der Finanzierung von Ausgleichslagern internationaler Rohstoffübereinkommen, die ihrerseits nicht Preiserhöhungen, sondern die Milderung oder Beseitigung extremer Preisschwankungen zum Ziel haben.

Auch von den Maßnahmen für Forschung und Entwicklung, Produktivitätsverbesserung und Vermarktung, die aus dem sogenannten Zweiten Schalter finanziert werden sollen, ist ein unmittelbarer oder kurzfristiger Effekt auf terms of trade oder Zahlungsbilanz der rohstoffexportierenden Entwicklungsländer nicht zu erwarten.

12. Abgeordneter
Schluckebier
(SPD) Wann wird die Bundesregierung das bereits in Cancun im Oktober 1981 von Bundesaußenminister Genscher angekündigte Verfahren zur Ratifizierung des Gemeinsamen Fonds einleiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 25. April

Das Kabinett wird sich in Kürze mit der Einleitung des Ratifizierungsverfahrens befassen.

13. Abgeordneter
Schluckebier
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, an dem von UNCTAD-Generalsekretär Gamani Corea sogenannten Sofortprogramm „Wiederbelebung der Weltwirtschaft durch Entwicklung“ von UNCTAD mitzuarbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 25. April

Das sogenannte Sofortprogramm „Wiederbelebung der Weltwirtschaft durch Entwicklung“ enthält sehr unterschiedlich zu bewertende Maßnahmen. Ihre Prüfung ist Teil des intensiven Vorbereitungsprozesses im Rahmen der EG und der OECD für UNCTAD VI.

Im übrigen verweist die Bundesregierung auf die verschiedenen Maßnahmen, die in der letzten Zeit im Rahmen der multilateralen Finanzinstitutionen getroffen worden sind und die insbesondere den Entwicklungsländern zugute kommen werden, unter anderem die Quotenaufstockung im IWF und die Bereitstellung zusätzlicher Mittel für den IWF seitens der großen Industrieländer. Durch diese Maßnahmen sind wichtige Voraussetzungen für eine Wiedererholung der Weltwirtschaft und damit auch der Entwicklungsländer geschaffen worden.

14. Abgeordneter
Schluckebier
(SPD) Inwieweit bilden der Weltwirtschaftsgipfel von Venedig und die Berichte der Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen eine Grundlage für die deutsche Haltung bei UNCTAD VI?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 25. April

Die Mitglieder der Unabhängigen Kommission für Internationale Entwicklungsfragen haben mit ihren beiden Berichten einen vielbeachteten Beitrag zur Diskussion der in den letzten Jahren weiter verschlechterten Weltwirtschaftslage geleistet. Die Bundesregierung teilt insbesondere die Sorge um die noch schwieriger gewordenen Probleme in den meisten Entwicklungsländern. Sie unterstützt die Auffassung der Kommissionsmitglieder, daß alle Länder, die westlichen Industrieländer, die östlichen Staatshandelsländer und die Entwicklungsländer selbst Beiträge zur Lösung der Schwierigkeiten leisten müssen, von denen sie alle betroffen sind.

Die Bundesregierung bekräftigt erneut das Bekenntnis des letzten Weltwirtschaftsgipfels von Versailles (1982), sich protektionistischem Druck und handelsverzerrenden Praktiken zu widersetzen, auf eine weitere Öffnung der Märkte hinarbeiten und das multilaterale Handelssystem zu stärken.

15. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß Arzneimittel, die von deutschen Medikamentenherstellern oder ihren Tochterfirmen im Ausland produziert und von dort in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden, die Apotheken wesentlich billiger beziehen können als bei einem Direktbezug im Inland, und trifft es zu, daß seitens der Bundesregierung die Absicht besteht, durch eine Gesetzesinitiative diesen Import zu erschweren, obwohl durch den ungehinderten Handel erhebliche Mittel bei der Gesundheitsvorsorge eingespart werden könnten?
16. Abgeordneter
Engelsberger
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, worauf die enormen Preisunterschiede zurückzuführen sind, die bei den gleichen Arzneimitteln auftreten, je nach dem ob sie im Inland direkt gekauft oder aus dem Ausland importiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 22. April

Der Bundesregierung ist bekannt, daß ein Arzneimittelimporteur seit dem 15. Januar 1983 eine begrenzte Zahl von umsatzstarken Arzneimitteln auf Grund von Parallelimporten zu niedrigeren Preisen anbietet als sie für inländische Produkte mit gleichem Namen gefordert werden.

Die Bundesregierung sieht auf Grund der derzeitigen Sachlage weder aus Gründen der Arzneimittelsicherheit noch aus sonstigen Gründen einen Anlaß für gesetzliche Maßnahmen, um solche Importe zu erschweren. Die Bestimmungen des EWG-Vertrags über den freien Warenverkehr würden außerdem die Erschwerung der Importe verbieten. Das bedeutet jedoch nicht, daß bereits ein voll funktionierender EG-Markt für Arzneimittel verwirklicht wäre. Die zum Teil erheblichen Preisunterschiede bei den gleichen Arzneimitteln sprechen dagegen; sie beruhen im wesentlichen auf unterschiedlichen staatlichen Preisreglementierungen und bestimmten einschränkenden Erstattungsregelungen durch die Einrichtungen der Sozialversicherung. Daneben spielen auch unterschiedliche Lohn- und Einkommensverhältnisse, unterschiedliche gesetzliche Anforderungen an die Hersteller und die anderen Marktbeteiligten und auch die Wechselkursrelationen eine Rolle.

Insbesondere die nationalen Preis- und Erstattungsregelungen führen zu Wettbewerbsverzerrungen, die es deutschen Herstellern erschweren können, ihre Exportpreise kostengerecht zu kalkulieren. Dies kann zur Folge haben, daß die bei Exporten nicht gedeckten Kosten die Preise im Inland erhöhen. Dessen ungeachtet können auch Exporte in Niedrigpreisländer zu einer Kostendeckung bei inländischen Herstellern mit beitragen.

Die Bundesregierung hat auf diese Probleme in bilateralen Kontakten auf hoher Ebene mit anderen Mitgliedstaaten mehrfach hingewiesen. Einen nachdrücklichen Vollzug der Artikel 30 bis 36 des EWG-Vertrags durch die EG-Kommission hält die Bundesregierung für eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung und Gewährleistung eines von Wettbewerbsverzerrungen freien Warenverkehrs.

17. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU) Sind nach dem die 81er Fälligkeiten staatsverbürgter Kredite betreffenden Umschuldungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen vom Oktober 1981, nach dem Abkommen zwischen der Volks-

republik Polen und Banken der Bundesrepublik Deutschland über 81er Fälligkeiten nichtstaatlich verbürgter Kredite vom April 1982 und nach dem Umschuldungsabkommen zwischen der Volksrepublik Polen und westlichen Banken über 3,4 Milliarden Dollar nichtverbürgter 82er Fälligkeiten sowie nach der Entschließung des Nordatlantikrats vom 11. Januar 1982, Regierungsverhandlungen über staatsverbürgte 82er Fälligkeiten in Schwebe zu halten, seitens der Volksrepublik Polen für die staatsverbürgten 82er Fälligkeiten Zinsen und Tilgungen eingegangen, oder fallen die Schäden dafür auf den Bundeshaushalt zurück?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 26. April**

Die Volksrepublik Polen hat im Jahr 1982 fällig gewordene Zahlungen (Tilgung und Zinsen) aus regierungsverbürgten Handels- und Finanzkrediten nicht geleistet.

Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt waren, hat die Bundesregierung Entschädigungen aus Haushaltsmitteln des Bundes gewährt.

18. Abgeordneter **Dr. Czaja**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß nach den Verzögerungen in den Verhandlungen über die der praktischen Rüstungskontrolle und der aktiven Friedenspolitik dienenden COCOM-Exportkontrollen, infolge der administrativen und personellen Lücken im derzeitigen COCOM-Verfahren, infolge der großen Zahl nationaler Ausnahmegenehmigungen für technologischen Transfer in die RGW-Länder, infolge der Technologieschleuse im innerdeutschen Handel und trotz zahlreicher amerikanischer Interventionen der Transfer neuester Hochtechnologie, insbesondere in der Mikroelektronik, in die RGW-Länder durch sein Wachsen die Rüstungsspirale beschleunigt hat und daher der transatlantische Transfer von neuester Hochtechnologie von den USA immer restriktiver gehandhabt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sprung
vom 26. April**

Der Bundesregierung sind keine Verzögerungen in den Verhandlungen über die COCOM-Exportkontrollen ersichtlich. In den etwa alle drei Jahre stattfindenden Verhandlungen zur Anpassung der COCOM-Listen an die fortgeschrittene militärische und technische Entwicklung wurden vielmehr in einer ersten Runde eine Fülle von Vorschlägen behandelt; hierbei konnten wesentliche Fortschritte und bereits erste Ergebnisse erzielt werden. Die Verhandlungen werden in Kürze wieder aufgenommen. Die Bundesregierung hat in der ersten Runde konstruktiv mitgearbeitet; sie wird dies auch weiterhin tun.

Die gemeinsame Kontrollpolitik funktioniert. Weitere Verbesserungen sind Gegenstand ständiger Bemühungen der Partner. Zu notwendigen Verstärkungen des Sekretariats sind in allernächster Zeit Beschlüsse zu erwarten. In letzter Zeit hat das Sekretariat seine Funktion zur Abstimmung der gemeinsamen Kontrollpolitik nur mit steigender Arbeitsbelastung bewältigen können. Dieser Belastung soll durch entsprechende sächliche und personelle Ausstattung Rechnung getragen werden.

Es ist auch nicht festzustellen, daß eine große Zahl nationaler Ausnahmegenehmigungen für Ausfuhren in die RGW-Länder erteilt würde. Nach dem System der vom Konsens aller Mitgliedstaaten getragenen Exportkontrollen sind diese Ausnahmegenehmigungen auf einige, technisch weniger hochwertige Güter und Technologien beschränkt,

deren militärisch-strategische Relevanz nicht in's Gewicht fällt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, wonach von diesen Ausnahmegenehmigungen andernorts extensiv Gebrauch gemacht wird; sie selbst prüft auch bei diesen weniger bedeutsamen Ausfuhren sehr sorgfältig, ob bei Abwägung der außen-, verteidigungs- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte eine Ausnahme gerechtfertigt erscheint.

Diese Grundsätze einer Exportkontrollpolitik leiten auch die Genehmigungspraxis im innerdeutschen Handel.

Der transatlantische Transfer von Hochtechnologien unterliegt grundsätzlich keinen administrativen Beschränkungen, er vollzieht sich vielmehr wie bei den sonstigen Gütern im westlichen Wirtschaftssystem nach den üblichen Marktmechanismen. Da – wie bereits ausgeführt – in der gemeinsamen Exportkontrollpolitik keine konzeptionellen Gegensätze im COCOM bestehen, ist für die Bundesregierung kein Grund ersichtlich, der künftig eine andere Handhabung durch die amerikanische Administration erwarten ließe.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

19. Abgeordneter Welche Informationen hat die Bundesregierung über
Schröder den Stand der Beitragszahlungen der EG-Mitglieds-
(Lüneburg) länder an die FAO?
(CDU/CSU)

**Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 22. April**

Von den zehn EG-Mitgliedstaaten hatten zum 31. März 1983 sechs ihre Beitragsleistungen für 1983 voll erfüllt, darunter Frankreich und Italien. Drei Mitgliedstaaten haben Teilbeträge geleistet, darunter das Vereinigte Königreich in Höhe von 25 v. H. Die Bundesrepublik Deutschland ist damit der einzige EG-Mitgliedstaat, der noch keine Beiträge bezahlt hat.

20. Abgeordneter Treffen Informationen zu, denenzufolge die Lei-
Schröder tung der FAO für die Haushaltsjahre 1984 und
(Lüneburg) 1985 gegenüber dem jetzigen Haushaltsplan eine
(CDU/CSU) Ansatzserhöhung um 20 v. H. plant, und wenn ja,
 wie steht die Bundesregierung zu dieser Absicht?

**Antwort des Bundesministers Kiechle
vom 22. April**

Der Generaldirektor hat seinen ersten zusammenfassenden Vorschlag für Arbeitsprogramm und Haushalt für den Zweijahreszeitraum 1984 bis 1985 vorgelegt. Dieser Vorschlag sieht unter Zugrundelegung eines Umrechnungskurses von 1400 Lire = 1 US-Dollar Brutto-Ausgaben von insgesamt 434,487 Millionen US-Dollar gegenüber dem laufenden Zweijahreshaushalt von 366,640 Millionen US-Dollar vor. Dies entspricht einer nominalen Steigerung von rund 18,5 v. H. diese setzt sich zusammen aus knapp 18 v. H. Kostensteigerungen einschließlich Inflationsanpassung und 0,52 v. H. (nach regierungsinterner Berechnungsmethode rund 0,6 v. H.) realer Programmerhöhung. Für den laufenden Zweijahreshaushalt betragen die Vergleichszahlen 31,5 v. H. bzw. 5,8 v. H. Kostensteigerungen und Inflationsanpassung sind durch den hohen Anteil von Ausgaben im Sitzstaat Italien (insbesondere Personal- und Verwaltungskosten) sowie durch inflationsabhängige Programmausgaben in den Entwicklungsregionen bedingt. Die Bundesregierung hat darauf hingewirkt, daß die den Kostensteigerungen und der Inflationsanpassung zugrundeliegenden Berechnungsfaktoren auf der bevorstehenden Sitzung des FAO-Finanzausschusses besonders geprüft werden.

Der Generaldirektor ist mit seinem Vorschlag offensichtlich bemüht, einen Interessenausgleich zwischen den wirtschaftlichen und finanziellen Problemen der Industrieländer sowie Forderungen der Entwicklungsländer auf höheren Programmwachstums herbeizuführen. Die vorgeschlagene reale Steigerungsrate von 0,6 v. H., die zweitniedrigste der gegenwärtig bekannten Haushaltsvorschläge anderer VN-Sonderorganisationen, kommt dem von den Hauptbeitragszahlern geforderten Null-Wachstum im VN-Bereich sehr nahe. Vorgeschlagene Umschichtungen für prioritäre Maßnahmen in den Programmen Landwirtschaft, Fischerei und Forsten zu Lasten von Verwaltungsausgaben, insbesondere auch im Personalbereich, liegen auf der Linie der Bundesregierung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

21. Abgeordneter **Dr. Langner**
(CDU/CSU) Ist die Zurückweisung von acht Personen der evangelischen Kirchengemeinde Friedrichsdorf, die ihre Partnergemeinde in Altengottern bei Mühlhausen, Bezirk Erfurt, besuchen wollten, durch die Behörden der DDR am 22. März 1983 ein Einzelfall, oder sind der Bundesregierung mehrere solcher Fälle bekannt?

Antwort des Bundesministers Windelen vom 27. April

Die Bundesregierung und der Senat von Berlin registrieren jeden Fall einer Einreiseverweigerung nach Berlin (Ost) und in die DDR, der von den Betroffenen gemeldet wird.

In jedem Einzelfall, in dem die Betroffenen es wünschen, wird bei der DDR-Regierung interveniert. Darüber hinaus nehmen Bundesregierung und Berliner Senat jede geeignete Gelegenheit wahr, der DDR-Regierung klarzumachen, daß die Praxis der Einreiseverweigerungen eine permanente Belastung der Beziehungen zwischen beiden Staaten in Deutschland ist.

Die meisten Einreiseverweigerungen betreffen nach Feststellung der Bundesregierung folgende Personengruppen: Übersiedler, ehemalige Häftlinge oder Personen, die die Übersiedlung von Angehörigen aus der DDR betreiben.

Darüber hinaus gibt es Zurückweisungen aus anderen Gründen – auch von Teilnehmern an Gruppenfahrten. Die DDR-Behörden geben bisher bei Einreiseverweigerungen keine Begründung im Einzelfall.

Die zahlenmäßige Entwicklung der bekanntgewordenen Einreiseverweigerungen von Deutschen aus dem Bundesgebiet und Berlin (West) nach Berlin (Ost) und in die DDR ist:

<u>Jahr</u>	<u>Personen</u>
1977	2955
1978	2123
1979	1846
1980	1579
1981	1688
1982	2872

Mit Wirkung zum 1. Juli 1982 hat die DDR-Regierung zugesichert, daß zahlreiche Personen, die bis zum 31. Dezember 1980 aus der DDR geflüchtet sind, bei einer besuchsweisen Einreise in die DDR wegen ihrer Flucht nicht mehr bestraft werden.

Die Genehmigungen der Besuchsreisen im Einzelfall haben sich die DDR-Behörden auch für diesen Personenkreis vorbehalten. Diejenigen, die auch in der zweiten Jahreshälfte 1982 nicht reisen durften, haben sich verständlicherweise an die Bundesregierung gewandt. So erklärt sich der Anstieg der registrierten Einreiseverweigerungen im Jahr 1982 gegenüber 1981.

Zu sehen ist, daß 1982 ca. 5,5 Millionen Personen aus dem Bundesgebiet und Berlin (West) nach Berlin (Ost) und in die DDR gereist sind. Gemessen an dieser Größenordnung ist die Zahl der Verweigerungen gering. Doch ist sich die Bundesregierung bewußt, daß jede einzelne Ablehnung einer Einreise für die jeweils Betroffenen eine große persönliche Härte bedeutet.

22. Abgeordneter **Dr. Langner**
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung die Zurückweisung, von der sie durch Schreiben der Kirchengemeinde Friedrichsdorf vom 5. April 1983 informiert ist, zum Anlaß nehmen, gegen solche Zurückweisungen ohne Begründung Protest einzulegen?

Antwort des Bundesministers Windelen
vom 27. April

Die Bundesregierung wird auch im Fall der Kirchengemeinde Friedrichsdorf intervenieren, sobald einige zusätzliche Angaben hier eingegangen sind, um die die Kirchengemeinde inzwischen gebeten worden ist.

23. Abgeordneter **Schulze**
(Berlin)
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß einem Reporter aus Berlin (West) der Zeitung „Die Welt“ und zwei Reportern der „Bild“-Zeitung, die über das UEFA-Cup-Spiel zwischen Belgien und der DDR am 30. März 1983 in Leipzig berichten wollten, die Einreise in die DDR ohne Begründung verweigert wurde, und teilt sie meine Auffassung, daß die Regierung der DDR ihre Kompetenzen überschreitet, wenn sie – wie in diesem Fall – bei sportlichen Begegnungen, die sie lediglich ausrichtet aber nicht veranstaltet, bestimmt, wer darüber berichten darf und wer nicht?

Antwort des Bundesministers Windelen
vom 26. April

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die DDR die Anträge eines Mitarbeiters der Zeitung „Die Welt“ und zweier Mitarbeiter der „Bild“-Zeitung abgelehnt hat, sie für das Fußballländerspiel DDR – Belgien in Leipzig am 30. März 1983 zu akkreditieren.

In dem Briefwechsel über Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten vom 8. November 1972 heißt es: „Sie“ (= die DDR) „ermöglicht bei rechtmäßiger Ausübung des Berufs die Tätigkeit als Reisekorrespondent.“ Dabei wird nicht danach unterschieden, wer ein Ereignis veranstaltet oder ausrichtet, über das ein Journalist berichten will.

Wenn die DDR Anträge von Reisekorrespondenten nicht oder nur selektiv genehmigt, so schränkt sie die generell zugesagten Arbeitsmöglichkeiten für Journalisten empfindlich ein. Die Bundesregierung betrachtet dies als einen Verstoß gegen den Briefwechsel mit der DDR vom 8. November 1972.

24. Abgeordneter **Schulze**
(Berlin)
(CDU/CSU) Hat sich der Verdacht bestätigt, daß ein Transitreisender bei einem Verhör in der Kontrollbaracke in Drewitz von Grenzpolizisten der DDR mißhandelt wurde und an den Folgen dieser Mißhandlung verstarb, und wenn ja, welche Konsequenzen – außer der Behandlung in der Transitkommission am 21. April 1983 – gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls aus diesem schwerwiegenden, menschenrechtsverletzenden Vorfall zu ziehen?

**Antwort des Staatssekretärs Rehlinger
vom 25. April**

Am 10. April 1983 gegen 15.00 Uhr ist der Transitreisende Rudolf Burkert aus 2811 Asendorf, Alte Heerstraße 38, im Bereich der Grenzkontrollstelle Drewitz bei seiner Vernehmung durch DDR-Beamte im Rahmen einer Zollkontrolle verstorben.

Herr Burkert war unterwegs zur Teilnahme an einer Sportveranstaltung in Berlin (West). Unterwegs hat er sich an einer Raststätte mit Angehörigen aus der DDR getroffen und diesen Gegenstände übergeben.

Bei der Ausreise wurden Burkert und sein Beifahrer an der Grenzübergangsstelle Drewitz einer Verdachtskontrolle unterzogen und gesondert vernommen. Im Verlauf der Vernehmung ist Herr Burkert verstorben.

Das Außenministerium der DDR hat unserer Ständigen Vertretung am Abend desselben Tags über den Tod des Herrn Burkert unterrichtet und als Todesursache akutes Herzversagen angegeben. Dieselbe Angabe ist auch in dem amtlichen Totenschein enthalten, der mit dem Leichnam von Herrn Burkert am 13. April 1983 durch die DDR-Behörden übergeben worden ist.

Im Rahmen eines Todesermittlungsverfahrens hat auf Veranlassung der zuständigen Justizbehörden des Landes Niedersachsen eine Obduktion des Leichnams stattgefunden. Als Todesursache wurde Herzversagen bestätigt. Zugleich wurden aber sichtbare äußere Verletzungen im Kopfbereich und am rechten Unterarm des Leichnams festgestellt, deren Ursache noch nicht völlig geklärt ist.

Die Untersuchung des tragischen Todesfalls liegt in der Zuständigkeit von Justizbehörden des Landes Niedersachsen. Sie ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung kann sich daher zur Frage eventueller Verdachtsmomente nicht äußern, um nicht in ein schwebendes Verfahren einzugreifen. Die Bundesregierung kann auch nicht, solange nur hypothetische Grundlagen zur Verfügung stehen, zu den von ihr zu ziehenden Konsequenzen Stellung nehmen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

25. Abgeordneter **Keller**
(CDU/CSU) Welche Schritte wurden bisher von der Bundesregierung unternommen bzw. sind geplant, die bisher von Land zu Land nur äußerst bedingt vergleichbaren Arbeitslosenquoten der wichtigsten Industrieländer (abweichende Auffassungen vom Tatbestand „Arbeitslosigkeit“ und unterschiedliche Berechnungsmethoden) durch Vereinheitlichung der maßgeblichen Faktoren aussagekräftiger zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 21. April**

Die Vergleichbarkeit der Arbeitslosenquoten in den wichtigsten Industrieländern wäre wünschenswert. Sie wird jedoch vor allem dadurch erschwert, daß in diesen Ländern der Begriff „Arbeitslosigkeit“ unterschiedlich definiert wird und die Arbeitslosen nach verschiedenen Methoden (Registrierung, Befragung auf repräsentativer Basis) erfaßt werden.

Unabhängig davon wird jedoch versucht, bestimmte Definitionsmerkmale der Arbeitslosigkeit, wie die Kriterien, die zu einem Ausscheiden aus der Arbeitslosenstatistik führen, schrittweise weiter zu vereinheitlichen. Die Bundesregierung unterstützt entsprechende Harmonisierungsbestrebungen innerhalb der EG und OECD.

Ein Beitrag zur besseren Vergleichbarkeit der Arbeitslosenquote ist bisher dadurch geleistet worden, daß in fast allen wichtigen Industrieländern (EG-Staaten, Japan, Kanada, USA) die Bezugsgröße, an der der Anteil der Arbeitslosen gemessen wird, definitorisch gleichbedeutend als „zivile Erwerbspersonen“ festgelegt ist.

Seit September 1982 wird die auf dieser Basis errechnete Arbeitslosenquote — neben der auf die abhängigen Erwerbspersonen bezogenen Arbeitslosenquote — auch für die Bundesrepublik Deutschland in den monatlichen Informationen der Bundesanstalt für Arbeit über die Arbeitsmarktlage ausgewiesen.

26. Abgeordneter **Keller** (CDU/CSU) Könnte nach Auffassung der Bundesregierung bei den Betrieben eine noch stärkere Motivation zur Ausbildung durch Herausnahme des Personenkreises der Auszubildenden aus den für die Beschäftigungspflicht maßgeblichen Arbeitsplätzen erzielt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 22. April

Es trifft zu, daß nach dem Schwerbehindertengesetz von 1974 auch die Ausbildungsplätze als Arbeitsplätze im Sinn des Schwerbehindertengesetzes gelten und deshalb unter anderem auch bei der Zahl der Pflichtplätze und der gegebenenfalls zu entrichtenden Ausgleichsabgabe berücksichtigt werden. Mit dieser Regelung sollte erreicht werden, die Chancen der nach aller Erfahrung besonders benachteiligten schwerbehinderten Auszubildenden im Wettbewerb mit nichtbehinderten Auszubildenden um einen betrieblichen Ausbildungsplatz zu verbessern. Darüber, ob die Änderung dieser Vorschrift die Motivation der Betriebe zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen verstärken könnte, können gesicherte Angaben nicht gemacht werden.

Der vom Bundesrat am 18. März 1983 eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung ausbildungs- und beschäftigungshemmender Vorschriften, wonach vorübergehend zusätzlich bereitgestellte Ausbildungsplätze nicht berücksichtigt werden sollen, gibt Gelegenheit, die gesamte Problematik abschließend zu klären und zu lösen.

27. Abgeordneter **Hartmann** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesanstalt für Arbeit DGB-Funktionären zur Teilnahme an gewerkschaftlichen Seminaren Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz gewährt, und wenn ja, auf welche Höhe belaufen sich diese Leistungen?
28. Abgeordneter **Hartmann** (CDU/CSU) Entsprach die Gewährung dieser Leistungen den gesetzlichen Voraussetzungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 22. April

Ihre Fragen gehen offenbar auf eine Meldung in der Zeitung „Die Welt“ vom 13. April 1983 zurück, in der von Vorwürfen eines ehemaligen Mitarbeiters der IG Chemie, Papier, Keramik berichtet wird. Wie mir der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit mitgeteilt hat, handelt es sich bei dem dort angesprochenen Seminar um den Lehrgang „Sachbearbeiter(in) für Arbeits- und Sozialrecht“ des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB). In ihm werden Kenntnisse vermittelt, die nicht nur im Bereich der Gewerkschaften verwendbar sind. Der Lehrgang findet jährlich einmal statt und steht allen Teilnehmern offen, die die fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Die Teilnehmer — jeweils 12 bis 14 Personen — kommen aus dem gesamten Bundesgebiet und unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

1. Der Bundesregierung ist bekannt, daß an dem in den Räumen der „Akademie der Arbeit“, Frankfurt am Main, durchgeführten Lehrgang „Sachbearbeiter(in) für Arbeits- und Sozialrecht“ auch ehemalige hauptamtliche Mitarbeiter des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften teilnahmen. Nach den Erfahrungen des zuständigen Arbeitsamts waren von den jeweils 12 bis 14 Lehrgangsteilnehmern zwei bis drei ehemalige Mitarbeiter des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften, die mit der Teilnahme regelmäßig einen beruflichen Aufstieg anstrebten. Inwieweit ehrenamtliche Mitarbeiter des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften an dem Lehrgang teilgenommen haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Auch die ehemaligen Mitarbeiter des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften erhielten während der Teilnahme Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz. Die durchschnittlichen Kosten dürften je Förderungsfall bei knapp 24 000 DM gelegen haben. Da im allgemeinen die Teilnahme arbeitsmarktlich nicht notwendig, sondern lediglich zweckmäßig ist, wird in den meisten Fällen seit 1. Januar 1982 ein — in den 24 000 DM enthaltener — Betrag von rund 11 000 DM als Unterhaltsgeld nur darlehensweise gezahlt.
2. Die Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz wurden jeweils vom zuständigen Arbeitsamt nach Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen bewilligt. Zur Förderung hauptamtlicher Mitarbeiter des DGB oder einer Mitgliedsgewerkschaft hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit bereits 1970 festgelegt, daß eine Förderung nicht möglich ist, wenn es sich um die Aus- oder Weiterbildung von auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts bereits tätigen oder für einen entsprechenden Ansatz vorgesehenen Mitarbeiter handelt. Antragsteller, die in einer anderen Funktion — z. B. als Stenotypistin, Bürohilfskraft oder ähnliches — beim Maßnahmeträger tätig sind und aus Eigeninitiative am Seminar teilnehmen, können gefördert werden. Der Bundesanstalt für Arbeit sind keine Anhaltspunkte dafür bekannt, daß für ehemalige Mitarbeiter des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften die Förderungsvoraussetzungen durch Scheingeschäfte geschaffen wurden.

29. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Wahrheitsgehalt und den Sachverhalt als solchen, der sich aus in jüngster Vergangenheit häufenden Presseberichten über extrem hohe Honorare für Vorsitzende und teilweise auch Beisitzer in nach den Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes eingesetzten Einigungsstellen ergibt?

30. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU)

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Hinweise, daß die Kosten der Tätigkeit von Einigungsstellen beispielsweise bei Liquidation von Unternehmen auch die betroffenen Arbeitnehmer des Unternehmens dadurch belasten, daß die Mittel für Sozialpläne oder Härtefonds entsprechend gekürzt werden?

31. Abgeordneter
Dr. George
(CDU/CSU)

Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Hinweise, die die öffentlich geäußerte Vermutung erhärten, daß wiederholte Betätigung bestimmter Personengruppen als Vorsitzende oder Beisitzer in Einigungsstellen zur Herausbildung von „Pfründen“ geführt hat, und daß außerdem Interessenkollisionen mit der hauptberuflichen Tätigkeit auftreten können?

32. Abgeordneter Dr. George (CDU/CSU) Hält es die Bundesregierung für erforderlich oder zweckmäßig, einerseits die Entschädigung der Tätigkeit in Einigungsstellen gesetzlich zu regeln — gegebenenfalls durch Rahmenvorschriften — und außerdem Regelungen einzuführen, nach denen nur Personen in Einigungsstellen berufen werden können, bei denen die Gefahr einer Interessenkollision zwischen der Tätigkeit in der Einigungsstelle und der hauptberuflichen Tätigkeit ausgeschlossen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 22. April

Die Bundesregierung ist sich der Problematik der Honorare der Vorsitzenden und Beisitzer von Einigungsstellen bewußt. In dem Forschungsbericht „Zustandekommen und Analyse von Betriebsvereinbarungen und praktische Erfahrungen mit Einigungsstellen“, der im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung vom Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e. V. Saarbrücken durchgeführt und vor einigen Tagen abgeschlossen worden ist, werden die durchschnittlichen Kosten für den Vorsitzenden und die externen Beisitzer einer Einigungsstelle mit 5000 DM angegeben. Nach einer Umfrage des Gesamtverbands der metallindustriellen Arbeitgeberverbände (Bericht in „Der Betrieb“ 1983, Heft 10, S. 555 ff.) liegen die durchschnittlichen Kosten für ein Einigungsstellenverfahren bei 8600 DM. Ob diese Beträge als extrem hoch anzusehen sind, läßt sich allgemein nicht sagen. Die Einigungsstelle ist nämlich für eine Reihe sehr unterschiedlicher Regelungen zuständig. Das hat Auswirkungen auf ihre personelle Zusammensetzung. Je nach Schwierigkeitsgrad und Bedeutung der zu entscheidenden Frage wird es der Wunsch beider Betriebspartner sein, eine qualifizierte Person für den Vorsitz zu gewinnen. Eine solche wird aber nur bei einer den Schwierigkeiten, der Verantwortung und dem Arbeitsaufwand des Verfahrens angemessenen Vergütung zur Übernahme des Vorsitzes bereit sein.

Nach der genannten Erhebung des Arbeitgeberverbands soll das Durchschnittshonorar für Vorsitzende bei knapp 400 DM je Sitzungsstunde liegen. Geht man davon aus, daß für die Durchführung eines Einigungsstellenverfahrens derselbe Zeitaufwand für Einarbeitungs- und Vorbereitungsarbeiten anfällt, dürfte ein Satz von 200 DM je Arbeitsstunde für den Vorsitzenden angenommen werden. Das ist sicher ein hoher Betrag. Einem Artikel in „Blick durch die Wirtschaft“ (28. Januar 1983) zufolge sollen aber Rechtsanwälte je Anwaltsstunde mehr als das Doppelte verlangen. Setzt man diese Beträge in Relation, wird man diesen Stundensatz des Vorsitzenden einer Einigungsstelle nicht als extrem hoch ansehen müssen, zumal wenn wie in 26 v. H. der untersuchten Fälle der Sozialplan und damit ein vielschichtiges Problem mit weitreichenden sozialen, wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen Verfahrensgegenstand war.

Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts ist es zulässig, die Vergütung des Vorsitzenden und der externen Beisitzer nach den Sätzen der Bundesrechtsanwaltsgebührenordnung zu berechnen. In der Praxis werden für die Berechnung des Honorars des Vorsitzenden in der Regel zwei $\frac{13}{10}$ -Gebühren zugrundegelegt, die externen Beisitzer können $\frac{7}{10}$ des dem Vorsitzenden zustehenden Honorars beanspruchen. Diese Berechnungsmethode führt teilweise zu Honoraren, an denen Anstoß genommen werden kann. Diese Rechtsprechung ist auch in der Arbeitsrechtswissenschaft nicht unwidersprochen geblieben (z. B. Herschel in „Der Betrieb“ 1982, S. 1984), so daß die Möglichkeit bestehen kann, daß das Bundesarbeitsgericht seine Rechtsprechung überprüft.

Sämtliche Kosten, die durch die Einigungsstelle verursacht werden, sind z. B. im Fall eines Konkurses — so wie andere Ansprüche, die aus Geschäften oder Handlungen des Konkursverwalters entstehen — Masseschulden und belasten damit die zur Ausschüttung zur Verfü-

gung stehende Konkursmasse. Die Arbeitnehmer werden deshalb — wie alle anderen Konkursgläubiger auch — mittelbar durch die Kosten der Einigungsstelle belastet.

Nach dem Betriebsverfassungsgesetz muß die Einigungsstelle einen unparteiischen Vorsitzenden haben. Wie die Praxis zeigt, einigen sich die Betriebspartner in der weit überwiegenden Zahl der Fälle auf Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit. Das erklärt sich zum einen daraus, daß Richter bereits von Berufs wegen unparteiisch zu sein haben, zum anderen verfügen sie auf Grund ihrer täglichen Praxis nicht nur über Einblick und Einfühlungsvermögen in betriebliche Verhältnisse, sondern beherrschen auch in besonderer Weise die Verhandlungstechnik des Vergleichs, die dem auf Ausgleich und Einigung angelegten Charakter der Einigungsstelle entspricht. Daß sich die Tätigkeit von Arbeitsrichtern als Vorsitzende von Einigungsstellen im Grundsatz bewährt hat, zeigt die Tatsache, daß der Spruch dieser Stellen selten gerichtlich angefochten wird.

Zu den Befürchtungen, daß es bei Wahrnehmung des Vorsitzes einer Einigungsstelle durch Richter der Arbeitsgerichtsbarkeit zu einer Interessenkollision mit ihrer hauptberuflichen Tätigkeit kommen kann, ist zu bemerken:

Soweit diese Richter den Instanzgerichten angehören, unterstehen sie der Dienstaufsicht der Länder. Mir ist bekannt, daß z. B. in Nordrhein-Westfalen darauf geachtet wird, daß ein Richter den Vorsitz einer Einigungsstelle nicht in dem Bezirk seines Gerichts übernimmt. Dort wird außerdem die insoweit erforderliche Nebentätigkeitsgenehmigung vom Präsidenten des Landesarbeitsgerichts jeweils nur für die Übernahme des Vorsitzes einer Einigungsstelle erteilt; erst nach Abschluß dieser Tätigkeit kann eine weitere Genehmigung erteilt werden. Außerdem muß der betreffende Richter die Honorarhöhe angeben. Nach den prozeßrechtlichen Vorschriften besteht zudem immer die Möglichkeit, einen Antrag auf Ablehnung des Richters wegen Befangenheit zu stellen. Daß die Problematik gesehen wird, zeigt außerdem, daß sich die Konferenz der Präsidenten der Landesarbeitsgerichte im Mai 1983 erneut mit der Nebentätigkeit von Richtern als Vorsitzende von Einigungsstellen befassen wird.

Soweit in Einzelfällen Richter des Bundesarbeitsgerichts den Vorsitz in Einigungsstellen übernehmen, entscheidet über die insoweit erforderliche Nebentätigkeitsgenehmigung der Präsident dieses Gerichts. Nach Mitteilung des Präsidenten achtet er bei der Genehmigung darauf, daß ein Richter nur dann den Vorsitz in einer Einigungsstelle übernimmt, wenn dies von seiner Arbeitsbelastung her vertretbar und sichergestellt ist, daß dieser Richter nach dem normalen Verlauf der Dinge nicht mit der Anfechtung von Sprüchen der Einigungsstelle befaßt wird.

Die Bundesregierung hat nicht den Eindruck, daß sich bestimmte Personen im Zusammenhang mit der Tätigkeit in Einigungsstellen „Pfründe“ geschaffen haben. Dem steht vor allem entgegen, daß sich niemand als Vorsitzender aufdrängen kann, sondern beide Betriebspartner sich auf die Person des Vorsitzenden einigen müssen. Außerdem soll nach den Angaben des oben erwähnten Arbeitgeberverbands in über 80 v. H. der Fälle das Honorar vorher vereinbart worden sein. Gleichwohl wird die Bundesregierung dem Verdacht der „Pfründe“ nachgehen.

Die Beilegung von Meinungsverschiedenheiten im Bereich der betrieblichen Mitbestimmung obliegt grundsätzlich nicht dem Staat, sondern sie ist einem innerbetrieblichen Organ, der Einigungsstelle, vorbehalten. Diese Konzeption des Gesetzes hat sich insgesamt gesehen bewährt. Nach dem im Auftrag des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung erstellten Forschungsberichts kam es von 1972 bis 1979 nur in jedem achten erfaßten Betrieb jemals zur Anrufung der Einigungsstelle. Dabei wird betont, daß die Ursache für die seltene Anrufung der Einigungsstelle nicht das allgemein überschätzte Kostenargument, sondern unter anderem die Befürchtung der Betriebspartner sei, die funktionierende und als positiv erlebte Zusammenarbeit nicht durch Anrufung der Einigungsstelle zu gefährden.

Das schließt allerdings nicht aus, daß es Fälle gibt, in denen die Höhe des Honorars von Vorsitzenden und Beisitzern einer Einigungsstelle zumindest Außenstehenden kaum verständlich erscheint.

Die Bundesregierung hält es für zweckmäßig, wenn sich entsprechend dem Grundsatz der Subsidiarität die autonomen Kräfte der Honorarfrage annehmen würden. Sie könnten auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen mit Einigungsstellen Richtlinien erarbeiten und damit für einheitliche und vernünftige Grundsätze sorgen. Deshalb wird die Bundesregierung die Sozialpartner einladen und mit ihnen erörtern, wie die Frage der Kosten der Einigungsstelle einvernehmlich und sachgerecht geregelt werden könnte. Außerdem ist beabsichtigt, die Gesamtproblematik unter anderem auch mit den Ländern und dem Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts zu besprechen und sich über die dort gesammelten Erfahrungen auch im Hinblick auf die Frage einer möglichen Interessenkollision zu informieren.

33. Abgeordneter
Dr. Riedl
(München)
(CDU/CSU)
- Wie erklärt die Bundesregierung bei über 2 1/2 Millionen Arbeitslosen, daß die Deutsche Bundesbank in der Neuen Zürcher Zeitung mit einer groß aufgemachten Anzeige für ihren Fremdsprachendienst „eine(n) erfahrene(n) Übersetzer(in) (möglichst Muttersprache Englisch)“ sucht, und sind unsere Arbeitsämter nicht in der Lage, aus dem großen Heer der Arbeitslosen der Deutschen Bundesbank reichlich Vorschläge zu unterbreiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 25. April

Nach Auskunft der Deutschen Bundesbank hat sie mit der Veröffentlichung ihres Stellenangebots in der Neuen Zürcher Zeitung die Erwartung verbunden, daß sich aus der Schweiz als dem Standort zahlreicher internationaler Banken eine Übersetzungskraft bewirbt, die aus dem Bankwesen kommt und damit neben guten Sprachkenntnissen auch über einschlägiges Fachwissen verfügt.

Vor der Veröffentlichung ihrer Anzeige hat die Deutsche Bundesbank die Arbeitsverwaltung bei der Besetzung der offenen Stelle nicht beteiligt. Das Arbeitsamt Frankfurt am Main, bei dessen Fachvermittlungsdienst zur Zeit 36 Übersetzer, davon etwa die Hälfte mit guten englischen Sprachkenntnissen, arbeitslos gemeldet sind, legt nunmehr von sich aus der Deutschen Bundesbank Bewerbungsunterlagen geeigneter Arbeitssuchender vor.

Die Bundesregierung hofft, daß die wiederholten Aufrufe an die öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber, bei der Besetzung offener Stellen im Interesse der Arbeitslosen mit gutem Beispiel voranzugehen und die Vermittlungsdienste der Arbeitsämter in Anspruch zu nehmen, künftig allgemein Beachtung findet.

34. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung, arbeitslose Lehrer im Rahmen einer Arbeitsplatzbeschaffungsmaßnahme für Hausaufgabenhilfe für Schüler oder ähnliches einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 25. April

Die Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz gehört zu den Selbstverwaltungsaufgaben der Bundesanstalt für Arbeit. Sie unterstützt dabei seit Jahren im Bereich der sozialen Dienste auch Hausaufgabenhilfen durch arbeitslose Lehrer. Ich gehe davon aus, daß die allgemeinen Bemühungen um eine Ausweitung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auch diesem Teilbereich der Förderung gelten.

Durch Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen allein kann das Problem der Lehrerarbeitslosigkeit jedoch nicht gelöst werden. Die Bundesanstalt für Arbeit muß bei jeder einzelnen Förderungsentscheidung beachten, daß die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind und arbeitslose Lehrer bei der möglichen Zuweisung in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Wettbewerb mit zahlreichen anderen Arbeitslosen stehen, deren Unterbringung am Arbeitsmarkt erheblich erschwert ist. Auf Grund der gesamtstaatlichen Verantwortung von Bund und Ländern sind vor allem auch die Bundesländer aufgerufen, im Rahmen ihrer Bildungs- und Personalpolitik Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit von Lehrern zu ergreifen.

- | | |
|--|---|
| 35. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU) | Wieviel zusätzliche Planstellen für das neue Verfahren der Kindergeldabwicklung bei den nun zuständigen Arbeitsämtern wurden bei welcher Kostenentwicklung angefordert, zugestanden bzw. inzwischen auch besetzt? |
| 36. Abgeordneter
Biehle
(CDU/CSU) | Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um durch ein anderes Verfahren das personelle und bürokratische Auswuchern in diesem Bereich einzudämmen bzw. ganz zu verhindern? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt
vom 26. April**

Nach Auskunft der Bundesanstalt für Arbeit beträgt der Personalbedarf zur Prüfung der Einkommensgrenzen beim Kindergeld bei dem derzeit praktizierten Verfahren im Jahr 1983 1248 Jahreskräfte. Die zusätzlichen Verwaltungskosten für die Neuregelung sind im Haushalt 1983 der Bundesanstalt mit 100 Millionen DM veranschlagt.

Die Bundesregierung strebt an, daß die für die einkommensabhängige Minderung des Kindergelds von der Bundesanstalt für Arbeit benötigten steuerlichen Daten im Weg eines Datenabgleichs mit den Finanzverwaltungen der Länder erhoben werden. Ein solcher Datenabgleich würde es ermöglichen, in der Masse der Fälle die Feststellung des kindergeldrechtlich erheblichen Einkommens durch das Zentralamt der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg ohne Beteiligung der Berechtigten und ohne Einschaltung der Arbeitsämter in einem automatisierten Verfahren durchzuführen. Im günstigsten Fall könnte dann die Bundesanstalt für Arbeit den durch die Einkommensprüfung beim Kindergeld bedingten Personalbedarf auf 500 Dauerarbeitskräfte begrenzen.

Die Bundesregierung ist zur Zeit gemeinsam mit den Ländern bemüht, die Voraussetzungen für den Datenabgleich zu schaffen.

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordneter
Glombig
(SPD) | Welche Einsparungen würden bei der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 1984, im Zeitraum 1984 bis 1986 (kumuliert) sowie im 15-Jahreszeitraum bis 1997 (ebenfalls kumuliert) entstehen, wenn entsprechend den Koalitionsbeschlüssen vom 20. März 1983 die Rentenanpassung zum 1. Juli 1984 auf den 1. Januar 1985 verschoben würde und von da an immer am 1. Januar stattfinden würde, und wenn man der Berechnung folgende Annahmen zugrundelegen würde: Rentenanpassung mit der Lohnsteigerungsrate des vorvergangenen Jahrs; Krankenversicherungsbeitrag der Rentner wie im Haushaltsbegleitgesetz 1983 beschlossen; Lohnsteigerung 3,5 v. H. (1983 und 1984) bzw. 5,5 v. H. in den Folgejahren? |
|---|---|

38. Abgeordneter
Glombig
(SPD)
- Hält es die Bundesregierung für möglich, Einsparungen der gleichen Größenordnung auch durch Modifikation der Rentenanpassungssätze gegenüber der geltenden bruttolohnbezogenen Formel (z. B. zusätzliche Belastung der Rentner mit Krankenversicherungsbeiträgen oder Anpassung entsprechend dem Anstieg der verfügbaren Arbeitnehmer-einkommen) zu erzielen, und faßt die Bundesregierung solche Maßnahmen in's Auge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 28. April

Die in der Fragestellung unterstellte Verschiebung des Rentenanpassungstermins 1984 um ein halbes Jahr ist von der Bundesregierung nicht beschlossen worden; vielmehr wurde der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung beauftragt, eine solche Maßnahme durch geeignete Vorschläge entbehrlich zu machen.

Wird gleichwohl entsprechend unter den in der Frage genannten Daten der finanzielle Effekt einer hypothetischen Verschiebung berechnet, ergeben sich folgende Aussagen:

Im Vergleich zu einer Rentenanpassung zum 1. Juli 1984 bei Aktualisierung entsprechend der Lohnentwicklung des Vorjahrs und Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags der Rentner auf 3 v. H. (Grundvariante) würde eine Verschiebung der Rentenanpassung auf den 1. Januar 1985 bei gleichzeitig notwendiger Verschiebung der Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrags die Schwankungsreserve Ende 1984 um rund 1,3 Milliarden DM anheben. Bei Beibehaltung des Anpassungstermins 1. Januar und bei Aktualisierung der Rentenanpassung entsprechend der Lohnentwicklung des Vorjahrs würde die Schwankungsreserve Ende 1986 um rund 7,5 Milliarden DM höher ausfallen als in der Grundvariante.

Als Faustformel für die langfristige Entwicklung gilt, daß durch die Verschiebung einer Rentenanpassung um $\frac{1}{2}$ Jahr bei durchgehend gleicher Entgeltsteigerung die Höhe der jährlichen Rentenausgaben um knapp die Hälfte des Anpassungssatzes — in Ihrem Beispiel also um etwa 2,5 v. H. — niedriger ausfällt als ohne Anpassungsverschiebung.

Ihre zweite Frage läßt sich abschließend nur beantworten, wenn die „Modifikation der Rentenanpassungssätze gegenüber der geltenden bruttolohnbezogenen Formel“, wie Sie sich ausdrücken, näher ausgestaltet ist. Denkbar sind Einsparungen in der genannten Größenordnung auf Grund solcher Maßnahmen, insbesondere wenn man einen längeren Zeitraum in's Auge faßt. Die Bundesregierung strebt mit ihrer Rentenpolitik eine gleichgewichtige Entwicklung der verfügbaren Arbeitnehmereinkommen und Renten an. Über den Weg, wie dieses Ziel erreicht werden soll, hat die Bundesregierung noch nicht entschieden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

39. Abgeordnete
Frau
Simonis
(SPD)
- Trifft es zu, daß per Erlaß sowohl zivilen Mitarbeitern als auch Soldaten untersagt wurde, bei der Volkszählung die im Volkszählungsbogen genannte und geforderte genaue Berufsbezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers aus Geheimhaltungsgründen zu beantworten, und bedeutet dies bejahendenfalls, daß die vom Innenminister für die Geheimhaltung der Daten abgegebene Garantie in diesem sensiblen Bereich nicht gilt bzw. generell nicht gilt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 22. April**

Ihre Fragestellung bezieht sich auf die im Erlaß vom 1. Dezember 1982 getroffenen Regelungen zur Beantwortung von Fragen des Wohnungs- und Haushaltsbogens – Teil „Haushaltsbogen“.

Danach sind die von Ihnen angesprochenen Fragen zur Angabe der Berufsbezeichnung und der Anschrift des Arbeitgebers von den Bundeswehr-Angehörigen wie folgt zu beantworten:

– Frage 16 („Ausgeübte Tätigkeit“)

Zivilpersonal beantwortet die Frage ohne Einschränkung; Beamte geben auch ihre Amtsbezeichnung an.

Militärisches Personal trägt „Soldat“ ein; der Rang ist, wie sich aus den Hinweisen und Erläuterungen zum Fragebogen ergibt – anders als bei Beamten –, nicht gefordert.

– Frage 17 („Name und Anschrift der Arbeitsstätte“)

Alle Bundeswehrangehörigen geben die Anschrift nach Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Gemeinde und Gemeindeteil der Dienststelle/Kaserne an; nicht eingetragen wird der „Name“ der Dienststelle/Kaserne.

Somit wird, sieht man von der Nichtangabe des Namens der jeweiligen Dienststelle/Kaserne ab, den Anforderungen des Fragebogens hinsichtlich Berufsbezeichnung und Anschrift des Arbeitgebers entsprochen.

Die Namensbezeichnung der Dienststelle/Kaserne unter Frage 17 ist jedoch unter Berücksichtigung der statistischen Bedürfnisse an dieser Stelle entbehrlich. Die Angabe des Namens der Arbeitsstätte dient hauptsächlich dazu, ihre Zuordnung und damit auch die Zuordnung der Erwerbstätigen zum jeweiligen Wirtschaftsbereich sicherzustellen. Dies ist durch die Beantwortung der Frage 15 mit „Bund“ bereits voll gewährleistet.

Ihr Anliegen bezieht sich nicht ausdrücklich auf die Nebenfrage zur Frage 16 – „Stichwortartige Beschreibung der Tätigkeit“ (nach „Arbeitsvorgang und Arbeitsziel“). Die Beantwortung dieser im Bundeswehrbereich zwar auch als sicherheitsrelevant einzustufenden Frage hält das Statistische Bundesamt ebenfalls für entbehrlich. Die „Stichwortartige Beschreibung“, die für eine zutreffende Anwendung der berufssystematischen Gliederung erforderlich ist, kann entfallen, weil durch die Angabe „Bund“ in Verbindung mit der Angabe der „ausgeübten Tätigkeit“ (z. B. Soldat) bereits eine eindeutige Festlegung gewährleistet ist.

Abschließend bemerke ich, daß die für die Volkszählung 1983 im Bundeswehrbereich erlassenen und mit dem Statistischen Bundesamt abgestimmten Regelungen sich im wesentlichen mit denen der Volkszählung 1970 decken. Auf den entsprechenden Erlaß (VMBI 1970 S. 101) nehme ich Bezug. Diese Regelungen tragen darüber hinaus dazu bei, das Statistikgeheimnis in besonderem Maß zu flankieren.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordnete
Frau
Kelly
(DIE GRÜNEN) | Warum genehmigt die Bundesregierung die Lieferung von Kriegswaffen, Kriegswaffenteilen und Rüstungsmaterialien, wie z. B. Teilen der Systeme Hot, Milan, Roland, Alpha Jet und Transall, im Wissen, daß Frankreich diese Materialien an kriegführende Staaten wie Irak und Südafrika weiterleitet? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach
vom 27. April**

Die Genehmigung von Exporten von Kriegswaffen und sonstigem Rüstungsmaterial richtet sich nach den Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes (KWKG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV).

Diese gesetzlichen Bestimmungen sind auch Grundlage der deutsch-französischen Vereinbarung über den Export von Gemeinschaftsprodukten aus dem Jahr 1972:

- Exportentscheidungen fallen in die nationale Souveränität des Landes, dem der Exporteur angehört.
- Beide Regierungen verpflichten sich, Ausfuhrgenehmigungen für die Lieferung von Einzelteilen und Komponenten an das ausführende Land nach den in den nationalen Gesetzen vorgesehenen Verfahren zu erteilen.
- Es besteht die Möglichkeit, in Ausnahmefällen die Zulieferung von Einzelteilen und Komponenten zu verweigern. Vorgeschaltet sind eingehende Konsultationen.

Die französische Amtsseite unterrichtet die Bundesregierung über erteilte Verkaufsgenehmigungen für Rüstungsgüter aus gemeinsamer Entwicklung und Produktion. Die Bundesregierung hat mehrfach von ihrem Recht Gebrauch gemacht und den französischen Partner unter Darlegung außen- und sicherheitspolitischer Bedenken gebeten, von dem beabsichtigten Exportvorhaben Abstand zu nehmen. Die französische Regierung hat diesen Bedenken bisher regelmäßig Rechnung getragen.

Die Bundesregierung hat bei der Entscheidung über Exportanträge das Kriegswaffenkontroll- und Außenwirtschaftsgesetz zu beachten. Wegen der politischen Grundsätze für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern darf ich auf das Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Nr. 38, S. 309 ff., vom 5. Mai 1982 verweisen.

Zulieferungen für Exporte von Gemeinschaftsvorhaben aus Frankreich werden von der Bundesregierung nicht genehmigt. Diese Haltung ist der französischen Seite bekannt; Informationen über beabsichtigte Exporte von deutsch-französischen Gemeinschaftsprodukten aus Frankreich liegen der Bundesregierung nicht vor.

- | | |
|------------------------------------|---|
| 41. Abgeordneter
Würtz
(SPD) | Welche Bemühungen unternimmt der Bundesverteidigungsminister, um im Entwurf des Bundeshaushalts 1984 Maßnahmen zum Abbau des Verwendungsstaus vorzusehen? |
| 42. Abgeordneter
Würtz
(SPD) | Ist im Entwurf des Bundesverteidigungsministeriums für 1984 eine Erhöhung des Wehrsolds im Einzelplan 14 eingeplant? |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. April

Nach der gegenwärtigen Zeitplanung wird die Bundesregierung frühestens Ende Juni/Anfang Juli dieses Jahrs über den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts und damit über die in den Einzelplänen zu finanzierenden Maßnahmen beschließen.

Gegenstand der Meinungsbildung in der Bundesregierung werden dabei — wie 1983 — Maßnahmen zum Abbau des Verwendungsstaus und Möglichkeiten für eine Erhöhung des Wehrsolds sein.

- | | |
|---------------------------------------|--|
| 43. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU) | Können beim Militärgeographischen Amt, das demnächst nach Euskirchen umzieht, Ausbildungsplätze für Jugendliche bereitgestellt werden? |
|---------------------------------------|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. April

Im Bereich der Bundeswehr wird zur Zeit geprüft, wie in wirtschaftlich vertretbarer Weise zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit beigetragen werden kann. In diesem Zusammenhang wurde beim Militärgeographischen Amt überlegt, ob sich die Ausbildung von Kartographen/-innen durchführen ließe.

Die Prüfung ergab, daß die dort anfallenden Arbeiten nach Art und Umfang nur für einen Teil der Ausbildung von zwei bis drei Auszubildenden nutzbar wäre. Um alle für die Berufsausbildung zum Kartographen notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln zu können, müßte zusätzliches Ausbildungspersonal bereitgestellt werden. Aus Kostengründen mußte deshalb auf die Ausbildung von Jugendlichen beim Militärgeographischen Amt verzichtet werden.

Die Bundeswehr ist auch in diesem Jahr bemüht, die Ausbildungsplätze für Jugendliche nochmals erheblich zu steigern, um möglichst vielen Jugendlichen eine Ausbildungschance zu geben.

44. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Konnte die Verwaltungsvereinbarung zwischen den Dienststellen des Bundes und den Dienststellen des Freistaats Bayern hinsichtlich der Aufforstung von Teilflächen des Standortübungsplatzes München im Bereich der A 99 zwischenzeitlich abgeschlossen werden, und wann ist gegebenenfalls mit dem Beginn der Aufforstung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 26. April

Die Vereinbarung zwischen den Dienststellen des Bundes und des Freistaats Bayern ist inzwischen abgeschlossen worden. Unmittelbar danach haben die für die Aufforstung erforderlichen Maßnahmen (Entmunitisierung und Einzäunung zum Schutz der Neupflanzung vor Wildschäden) begonnen.

Die Aufforstung erfolgt unter Aufsicht der Bundesforstverwaltung.

45. Abgeordneter
Dr. Schwenk
(Stade)
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend der mir am 17. März 1982 gegebenen Auskunft die Instandsetzungsarbeiten an Kraftomnibussen der Bundeswehr im Gerätedepot Hesedorf (Landkreis Rotenburg) fortführen zu lassen und ebenso dafür zu sorgen, daß dort die Instandsetzung von Handfeuerwaffen weiter betrieben werden wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 26. April

Wie vom Bundesverteidigungsminister am 17. März 1982 mitgeteilt, ist auch weiterhin geplant, die Instandsetzung von Kraftomnibussen und Handwaffen der Bundeswehr im Gerätedepot Hesedorf durchzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

46. Abgeordneter
Graf von Waldburg-Zeil
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten einer Verbesserung der Statistiken über die Entwicklung der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche, indem einerseits zusätzlich bei den vorgeschriebenen Meldungen an das Statistische Bundesamt auch die Bundesländer angegeben werden, aus denen die Frauen stammen, bei denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, andererseits aber auch – wie bereits 1977 – die Träger der sozialen Krankenversicherung wenigstens für die Dauer eines Jahrs die Zahlen der von ihnen finanzierten Schwangerschaftsabbrüche und Sterilisationen erfassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 26. April**

Die Erhebungstatbestände für die Bundesstatistik über Schwangerschaftsabbrüche sind in Artikel 4 des 5. Strafrechtsreformgesetzes in der Fassung des 15. Strafrechtsänderungsgesetzes geregelt. Bisher enthält die Meldepflicht keine Angabe über den Wohnort oder das Bundesland der Frau. Eine entsprechende Erweiterung wäre nur durch eine Gesetzesänderung zu erreichen.

Eine Erfassung der Schwangerschaftsabbrüche und Sterilisationen durch die gesetzliche Krankenversicherung wäre, wie auch 1977, durch eine freiwillige Mitarbeit der Ärzte und Krankenhäuser möglich. Sie müßten die ambulanten bzw. stationären Behandlungsfälle erfassen und den Krankenversicherungsträgern mitteilen.

47. Abgeordneter
**Graf von
Waldburg-Zeil**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung zu einer Prüfung bereit, ob und wie weit unter anderem auch Zusammenhänge zwischen den im Verlauf des Jahres 1982 gestiegenen Zahlen der Schwangerschaftsabbrüche und erheblichen Rückgängen bei den Geburtenzahlen Ende 1982 und Anfang 1983 bestehen könnten, welche gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen teilweise als gemeinsame Ursachen sowohl für Geburtenrückgänge als auch für zunehmende Abtreibungszahlen in Betracht kommen könnten, und sollten gegebenenfalls verwertbare Ergebnisse dieser Prüfung nach Auffassung der Bundesregierung auch bei der Erstellung eines in der Koalitionsvereinbarung vom 23. März 1983 als notwendig angesehenen Programms zum Schutz des ungeborenen Lebens einbezogen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki
vom 26. April**

Der Geburtenrückgang 1982 von 0,5 v. H. gegenüber dem Vorjahr wurde nach Auskunft des Statistischen Bundesamts durch einen Rückgang der Geburten bei Ausländern bewirkt. Die Geburtenzahlen der deutschen Bevölkerung sind dagegen leicht gestiegen.

Wegen der erfahrungsgemäß erheblichen Schwankungen beim Vergleich monatlicher Geburtenzahlen sind zuverlässige Schlußfolgerungen aus der Zahlenentwicklung innerhalb kurzer Zeiträume ohnehin nicht möglich.

Der Anstieg der Schwangerschaftsabbrüche im Jahr 1982 muß im übrigen auch im Zusammenhang mit dem etwa gleich hohen Rückgang der Abbruchzahlen gesehen werden, der in Holland bezüglich deutscher Frauen registriert wurde.

Im Hinblick darauf und in Anbetracht der äußerst komplexen Wirkungsfaktoren, die sowohl das generative Verhalten der Bevölkerung als auch die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch beeinflussen, ist eine wissenschaftlich vertretbare Aussage über Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Zahlen zur Geburtenentwicklung einerseits und der Zahl der Schwangerschaftsabbrüche andererseits nicht möglich.

Die Bundesregierung hat im Dezember 1982 eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die prüfen soll, wie Beratung und Hilfen für schwangere Frauen verbessert werden können. Die Arbeitsgruppe hört Sachverständige aus verschiedenen Bereichen an, um sich — gestützt auch auf deren Erfahrungen und Erkenntnissen — ein möglichst umfassendes Bild über entsprechende wirkungsvolle Ansatzpunkte und Möglichkeiten zu verschaffen, den Schutz des ungeborenen Lebens zu verbessern.

48. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU) Zu welchem Ergebnis ist das Bundesgesundheitsamt bei der Auswertung des Forschungsprojekts „Duogynon und angeborene Mißbildungen“ gekommen, bzw. wann ist mit der Bekanntgabe dieses Auswertungsergebnisses zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 26. April

Der Abschlußbericht des Forschungsprojekts „Duogynon und angeborene Mißbildungen“ liegt dem Bundesgesundheitsamt vor. Daraus geht hervor, daß das zur Auswertung zugängliche Datenmaterial eine schlüssige Aussage über den Zusammenhang von Mißbildungen und der Einnahme von Duogynon nicht zuläßt. Das Bundesgesundheitsamt stellt den Abschlußbericht des Forschungsprojekts Interessierten zur Verfügung.

49. Abgeordneter
Dolata
(CDU/CSU) Wie ist sichergestellt, daß die 1978 und 1981 vom Hersteller aus dem Handel gezogenen Arzneimittel Duogynon und Cumorit nicht mehr verschrieben, nicht mehr verkauft und nicht mehr in die Hände von werdenden Müttern gelangen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 26. April

Die Zulassung von Cumorit, dem Nachfolgepräparat von Duogynon, wurde am 11. September 1980 gelöscht. Der Hersteller stellte den Vertrieb 1981 ein. Nach § 31 Abs. 4 des Arzneimittelgesetzes darf ein Arzneimittel noch zwei Jahre, beginnend mit dem auf die Bekanntmachung des Erlöschens folgenden 1. Januar oder 1. Juli, in den Verkehr gebracht werden. Diese Zeit ist für das Arzneimittel Cumorit somit am 1. Januar 1983 abgelaufen.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes wird von den zuständigen Behörden der Länder überwacht. Wer ein zulassungspflichtiges Arzneimittel ohne Zulassung in den Verkehr bringt, macht sich nach § 96 Nr. 5 des Arzneimittelgesetzes strafbar.

Nach hier vorliegenden Erkenntnissen wird Cumorit seit dem Jahr 1981 nicht mehr in den Verkehr gebracht.

50. Abgeordneter
Sielaff
(SPD) Wann ist damit zu rechnen, daß die Länder-Giftverordnungen — wie in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage am 15. Dezember 1982 (Drucksache 9/2349) angekündigt — abgelöst werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 26. April

Nach dem derzeitigen Stand der vorbereitenden Arbeiten kann damit gerechnet werden, daß ein Referentenentwurf in der zweiten Hälfte 1983 vorgelegt werden kann.

51. Abgeordneter
Müller
(Schweinfurt)
(SPD) Ist die Bundesregierung bereit, darauf hinzuwirken, daß mehr Lebensmittel ohne den Zusatz von Farbstoff angeboten werden, und welche Möglichkeiten sieht sie, dieses Ziel zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 27. April

Die Bundesregierung sieht sich gegenwärtig nicht veranlaßt, in diesem Sinn auf das Lebensmittelangebot in der Bundesrepublik Deutschland Einfluß zu nehmen. Die Verwendung von Farbstoffen bei der Herstellung von Lebensmitteln des allgemeinen Verzehrs ist bereits auf wenige

bestimmte Lebensmittel beschränkt; diätetische Lebensmittel dürfen generell nicht mit künstlichen Farbstoffen gefärbt werden. Der Zusatz von Farbstoffen muß zudem in allen Fällen kenntlich gemacht werden, so daß der Verbraucher über den Kauf gefärbter Lebensmittel selbst entscheiden kann.

52. Abgeordneter Müller (Schweinfurt) (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, ob schon heute Lebensmittel, die in der Bundesrepublik Deutschland nur coloriert angeboten werden, von denselben Herstellern für den Export ohne Farbzusatz produziert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Karwatzki vom 27. April

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß Lebensmittel, die in der Bundesrepublik Deutschland nur mit einem Zusatz von Farbstoffen angeboten werden, für den Export ohne einen Farbstoffzusatz hergestellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

53. Abgeordneter Milz (CDU/CSU) Ist die Deutsche Bundesbahn (DB) bereit, auf der Eifelstrecke der DB-Nummer 430 die zur Zeit in Erprobung befindlichen Dieselleichttriebwagen VT 627.1 und 628.1 für den Nahverkehr einzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 27. April

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat acht Prototypen neuer Dieselleichttriebwagen der Baureihe 627/628 für den Schienenpersonennahverkehr beschafft, die bis auf weiteres im Raum Kempten betrieblich erprobt werden. Über den späteren Einsatz und die Vergabe von Serienfahrzeugen wird der Vorstand der DB, der in Fragen der Betriebsführung und Zugförderung in eigener Zuständigkeit befindet, Entscheidungen erst zu einem späteren Zeitpunkt treffen.

Auf der Strecke Köln – Trier ist ein Einsatz der Prototypen nach Mitteilung der DB in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

54. Abgeordneter Bamberg (SPD) Plant die Bundesregierung, durch eine Änderung des § 34 a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung die zulässige Achslast für Omnibusse auf elf Tonnen und das zulässige Gesamtgewicht zweiachsiger Omnibusse auf 17 Tonnen heraufzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 27. April

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Vorschriften des § 34 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) über Achslasten und zulässige Gesamtgewichte und damit einhergehend die Besetzungsregelung des § 34 a StVZO für zweiachsige Kraftomnibusse zu ändern. Die genannten Höchstwerte, 11 Tonnen Achslast und 17 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht, werden zur Zeit diskutiert; eine abschließende Entscheidung ist noch nicht getroffen. Sicher ist, daß eine derartige Erhöhung die Erfüllung zusätzlicher fahrzeugtechnischer Anforderungen zur straßenschonenden Bauweise voraussetzt. Diese Anforderungen werden die negativen Auswirkungen der Gewichtserhöhung für die Straßebefestigung und die Brücken möglichst gering halten.

In diesem Zusammenhang darf auf entsprechende Antworten vom 28. April 1982 der damaligen Bundesregierung – Drucksache 9/1618, Fragen 43 und 44 – auf ähnliche Fragen hingewiesen werden.

55. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) Wie hoch wären bei einer Erhöhung der Achslasten und Gesamtgewichte der Omnibusse die jährlich entstehenden zusätzlichen Straßenkosten, und wie hoch der der Deutschen Bundesbahn dadurch jährlich entstehende Einnahmeverlust?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 27. April

Zusätzliche Straßenkosten lassen sich nicht quantifizieren, da nicht bekannt ist, wie hoch der Prozentsatz der schweren Kraftomnibusse sein wird, die die Anforderungen an eine verbesserte Fahrdynamik erfüllen und dann die zur Zeit diskutierten Achslasten von 11 Tonnen bzw. ein zulässiges Gesamtgewicht von 17 Tonnen in Anspruch nehmen können. Ebenso lassen sich die dem Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn entsprechenden Ertragsausfälle, die mit der vorgesehenen Maßnahme einhergehen könnten, bisher nicht quantifizieren, weil die beabsichtigten Maßnahmen das inzwischen angestiegene Personendurchschnittsgewicht und das höhere Fahrzeugleergewicht (Sicherheit, Umweltschutz, Komfort) mit auffangen sollen.

56. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) Sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß durch eine zum jetzigen Zeitpunkt erfolgende Erhöhung der Achslasten und Gesamtgewichte beim Omnibus die zur Zeit in Brüssel laufenden Verhandlungen über höhere Maße und Gewichte der Lastkraftwagen in einer unerwünschten Richtung präjudiziert werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 27. April

Nein. Die deutsche Präsidentschaft wird den Vorschlag einer EG-Richtlinie über Gewichte, Abmessungen und einige technische Merkmale bestimmter Fahrzeuge des Güterverkehrs mit dem Ziel der Verabschiedung auf der Ratstagung der Verkehrsminister am 7. Juni 1983 behandeln und sich dabei von den auch vom Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages als tragbar angesehenen Werten leiten lassen.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die Achslasten und Gesamtgewichte bei Omnibussen vor diesem Zeitpunkt zu erhöhen.

57. Abgeordneter
Bamberg
(SPD) Wie hoch wären die Straßenkosten und die Einnahmeverluste der Deutschen Bundesbahn bei einer Erhöhung der zulässigen Achslasten und Gesamtgewichte der Lastkraftwagen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 27. April

Das Batelle-Institut schätzt die zusätzlichen jährlichen Straßenkosten – ohne zusätzliche Brückenkosten – bei einer Erhöhung der Achslast von 10 Tonnen auf 11 Tonnen und des höchstzulässigen Gesamtgewichts von 38 Tonnen auf 40 Tonnen auf 156 Millionen DM.

Die Deutsche Bundesbahn beziffert ihre Verluste bei einer Erhöhung des Gesamtgewichts auf 40 Tonnen für das Jahr 1986 mit 184 Millionen DM, sofern eine entsprechende Verkehrsverlagerung eintritt.

58. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU) Warum verunglücken bei Verkehrsunfällen auf Straßen der Bundesrepublik Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ungleich mehr Kinder?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 27. April

Zweifelsfrei erkennbare Gründe, warum das Unfallrisiko für Kinder auf den Straßen der Bundesrepublik Deutschland größer ist als in anderen europäischen Ländern mit vergleichbarer Motorisierung, vermag die Bundesregierung nicht zu nennen. Auch die Experten einer OECD-Gruppe, die sich intensiv der Ursachenforschung von Kinderunfällen widmete, hat dafür keine Erklärung gefunden.

Bei Vergleich von Land zu Land sollte indes eines nicht übersehen werden:

Wegen der in den einzelnen Staaten unterschiedlichen Erfassungsmethoden von Straßenverkehrsunfällen, der international nicht einheitlichen Bestimmung von im Straßenverkehr tödlich Verunglückten, aber auch im Hinblick auf die unterschiedliche Verkehrsstruktur und Verkehrsdichte sowie wegen des unterschiedlichen Anteils der verschiedenen Altersgruppen an der Bevölkerung können die in anderen Staaten ermittelten statistischen Angaben nicht völlig mit den Ergebnissen der Straßenverkehrsunfallstatistik der Bundesrepublik Deutschland verglichen werden.

Wie in den vergangenen Jahren wird der Bundesverkehrsminister – zusammen mit den Ländern und Gemeinden sowie mit dem Deutschen Verkehrssicherheitsrat und anderen Verbänden – alle notwendigen und geeigneten Schritte unternehmen und insbesondere aufklärend wirken zur Verminderung der Kinderunfälle. In diese Richtung zielt auch die intensive Mitarbeit der deutschen Delegation in der kürzlich eingesetzten Arbeitsgruppe „Schülerverkehr“ der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister (CEMT).

59. Abgeordneter **Grunenberg** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung eine Vertiefung der Außenweser um 14 Meter sowohl hinsichtlich der technischen Realisierbarkeit als auch der finanziellen Möglichkeiten?

Antwort des Staatssekretärs Bayer
vom 27. April

Der Ausbau der Unterweser auf 9 Meter unter Seekartennull (SKN) und der Außenweser auf 12 Meter unter SKN dauern zur Zeit an. Die Notwendigkeit für eine weitere Vertiefung der Außenweser um 2 Meter auf 14 Meter unter SKN sieht die Bundesregierung nicht, zumal das Jadefahrwasser mit seiner 18,5 Meter unter SKN tiefen Fahrrinne schon heute alle Voraussetzungen erfüllt, um auch sehr großen Schiffen für trockene Massengüter ein sicheres und leichtes Anlaufen eines deutschen Hafens zu ermöglichen.

Gegen die anteiligen Auswirkungen des von der Freien Hansestadt Bremen geforderten und zur Zeit laufenden Ausbaus der Unter- und Außenweser auf die Tideniedrigwasserentwicklung in der Unterweser haben dann später sowohl die Freie Hansestadt Bremen als auch viele dritte Personen erhebliche Entschädigungsansprüche gegen den Bund geltend gemacht. Der Umfang dieser Ansprüche, über die noch nicht entschieden ist, übersteigt die Aufwendungen für die genannten Weserausbauten. Schon der 9 Meter Ausbau im Bereich der Unterweser hat nach Ansicht der Freien Hansestadt Bremen eine ungünstige Tideniedrigwasserentwicklung hervorgerufen. Die Freie Hansestadt Bremen hat deshalb eine Forderung nach weiterer Vertiefung der Weser nicht gestellt. Auch vor diesem Hintergrund erscheint ein weiterer Ausbau wirtschaftlich und technisch nicht vertretbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

60. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Liegen der Bundesregierung konkrete Anträge für eine Individual- oder Typengenehmigung von Antennenanlagen vor, mit denen der Empfang direkt abgestrahlter Fernsehprogramme ausländischer Fernsehsatelliten möglich ist, und wie lange hat ein solches Genehmigungsverfahren gegebenenfalls gedauert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 26. April**

Bei dem zuständigen, zum Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen gehörenden, „Zentralamt für Zulassungen im Fernmeldewesen“ liegen gegenwärtig keine Anträge für Individual- oder Typengenehmigungen der angesprochenen Antennenanlagen vor.

Beim Vorliegen günstiger Voraussetzungen können die technischen Prüfungen für derartige Zulassungen im Bereich der Satelliten-Rundfunkempfangsanlagen innerhalb von etwa vier Wochen erledigt sein.

Diese Frist kann jedoch nicht bei Anträgen auf Genehmigung des Empfangs von Rundfunksignalen ausländischer Nachrichtensatelliten unterstellt werden, da hier für jeden Einzelfall die Zustimmung der ausländischen Betriebsverwaltung bzw. das Einverständnis des jeweiligen Programmträgers eingeholt werden muß.

61. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Welche Erfahrungen hat die Deutsche Bundespost mit den bei der Paketzustellung eingesetzten 34 Elektrofahrzeugen gemacht, und wie beurteilt sie den weiteren Einsatz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. April**

Der Versuchsbetrieb mit 34 Elektro-Paketzustell-Kraftfahrzeuge beim PA(V) Bonn 1 ist noch nicht abgeschlossen. Die letzten Fahrzeuge wurden erst Ende 1982 ausgeliefert.

Nach rund 18monatiger Betriebszeit der ersten Fahrzeuge ist festzustellen, daß maximal 30 Kilometer je Tag mit einer Batterieladung im postspezifischen Zustelldienst erreichbar sind.

In sechs Zustellbezirken beim PA(V) Bonn 1 mußten daher bereits wieder Kraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor eingesetzt werden.

Die Stromkosten sind rund 50 v. H. höher als die Kraftstoffkosten eines Vergleichsfahrzeugs mit Dieselmotor.

Die Lebensdauer der Antriebsbatterien bleibt hinter den Erwartungen zurück und erhöht die Betriebskosten zusätzlich.

Die Anschaffungskosten der Elektrofahrzeuge betragen ein Mehrfaches der Vergleichsfahrzeuge mit Dieselmotor.

Nach Abschluß des Betriebsversuchs wird zu prüfen sein, ob die infolge der geringen täglichen Fahrleistung insgesamt nur in mäßigem Umfang erzielbare Herabsetzung der Abgas- und Geräuschemission die wesentlich höheren Kosten des Elektro-Kraftfahrzeug-Betriebs rechtfertigen kann.

62. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Wie hat sich die Zahl der vorhandenen und belegten Postfächer im Jahr 1982 entwickelt, und welchen Einfluß hat die zum 1. Juli 1982 in Kraft getretene Gebührenänderung auf die Entscheidung potentieller Kunden nach den bisher gemachten Erfahrungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. April**

Der Bestand an Postfächern und die Zahl der belegten Fächer haben sich nach dem Stand vom 31. Dezember 1982 wie folgt entwickelt:

	Postfächer		frei
	vorhanden	belegt	
Ende 1981	664 510	527 829	139 634 (= 21,4 v. H.)
Ende 1982	673 157	545 171	127 986 (= 19,0 v. H.)
Zu- bzw. Abnahme	+ 8 647	+17 342	- 11 648

Mit dem Zugang von 17 342 neuen Postfachinhabern im Jahr 1982 konnte eines der besten Ergebnisse seit langer Zeit erreicht werden. Dazu hat zweifellos die Gebührenänderung am 1. Juli 1982 und eine aus diesem Anlaß durchgeführte besondere Beratungsaktion, bei der mit nahezu 30 000 Empfängern mit stärkerem Posteingang Kontakt aufgenommen wurde, wesentlich beigetragen.

63. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU) Wann ist konkret damit zu rechnen, daß das Hauptpostamt Ingolstadt erweitert wird, und welche Gründe haben bislang den Erweiterungsbau trotz akuter Raumnot verhindert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 28. April**

Die Notwendigkeit eines Um- und Erweiterungsbaus für das Postamt 2 in Ingolstadt wurde vom Bundespostministerium grundsätzlich anerkannt. Das Bauvorhaben wurde deshalb unter Berücksichtigung der insgesamt im Bundesgebiet anstehenden Bauvorhaben und deren Dringlichkeit für 1987 in das Baubedarfsprogramm aufgenommen. Die Oberpostdirektion München hat am 20. April 1983 die Anmeldeunterlagen dem Bundespostministerium zur Prüfung vorgelegt. Wenn sich bei der Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen ergeben und die weitere Planung zügig fortgeführt werden kann, wird zu gegebener Zeit geprüft werden, ob das Bauvorhaben von 1987 auf 1986 vorgezogen werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

64. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus den Textziffern 49 und 50 (Drucksache 9/2219) der „Entschließung zu den Problemen und Aussichten der gemeinsamen Forschungspolitik“ des Europäischen Parlaments ziehen?
65. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Welche Konsequenzen will die Bundesregierung aus den Textziffern 51 und 52 (Drucksache 9/2219) der „Entschließung zu den Problemen und Aussichten der gemeinsamen Forschungspolitik“ des Europäischen Parlaments ziehen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber
vom 8. April**

Die in Ihren Fragen genannten Textziffern 49 bis 52 der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. November 1982 sind Teil

des Abschnitts „Forderungen an die Kommission“. Es obliegt deshalb zunächst der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, diesen Teil der Entschließung zu prüfen und etwaige Schlußfolgerungen zu ziehen.

Die geltenden Bestimmungen der Verträge haben in der Vergangenheit einen beachtlichen Ausbau der EG-Forschungspolitik erlaubt. Dies gilt auch für den EWG-Bereich, wie die beigegefügte Übersicht *) der laufenden EG-Förderprogramme zeigt.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinie für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

66. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Wie hoch waren die deutschen staatlichen Zuwendungen für den Bau des Schnellbrutreaktors SNR 300, die bis zum 1. Oktober 1982 bewilligt und ausgezahlt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 28. April

Bis 1. Oktober 1982 waren für die Errichtung des SNR 300 vom Bundesministerium für Forschung und Technologie 2215 Millionen DM bewilligt. Mit weiteren 500 Millionen DM war die damalige Bundesregierung mit Verpflichtungsermächtigungen für konditionierte Zusagen der Elektrizitätswirtschaft (EVU) in Vorlage getreten, die durch spätere unkonditionierte Zusagen bzw. Zahlungen der EVU abgelöst werden sollten. Von den bewilligten 2215 Millionen DM waren bis 1. Oktober 1982 rund 1411,8 Millionen DM ausgezahlt.

67. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Wie hoch waren die deutschen staatlichen Zuwendungen für den Bau des Schnellbrutreaktors SNR 300, die nach dem 1. Oktober 1982 bewilligt und ausgezahlt worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 28. April

Seit 1. Oktober 1982 wurden die Bewilligungen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie um 150 Millionen DM erhöht. Außerdem trat die Bundesregierung Ende 1982 mit weiteren 345 Millionen DM für damals noch konditionierte Finanzierungszusagen der Wirtschaft in Vorlage. Davon wurden Ende Dezember 1982 bereits knapp 150 Millionen DM durch Zahlungen und unkonditionierte Zusagen abgelöst. Seit 1. Oktober 1982 wurden rund 608 Millionen DM ausgezahlt, davon mehr als die Hälfte zum Abbau von Zahlungsverpflichtungen, die bereits vor dem 1. Oktober 1982 fällig waren.

68. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Wie groß ist nach Auffassung der Bundesregierung die Finanzierungslücke jeweils für den Bau und für den Betrieb des Schnellbrutreaktors SNR 300?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 28. April

Der Bundesregierung ist es in den letzten Monaten gelungen, frühere bedingte Zusagen der Wirtschaft für Zuschüsse zur Errichtung des SNR 300 zu sichern und um rund 90 v. H. *) zu erhöhen. Zusammen mit den erhöhten Beiträgen des Bundes sowie Belgien und der Niederlande ist damit die Gesamtfinanzierung der Errichtung und Inbetriebnahme bis zur Übergabe an den Betreiber, die für Mitte 1987 vorgesehen ist, gesichert.

*) 90 v. H. enthält EVU + KWU

Hinsichtlich der Betriebskosten erwartet die Bundesregierung, daß Betriebskosten und Erlöse so gestaltet werden können, daß für einen Normalbetrieb auf Dauer ausgeglichene Betriebsergebnisse erzielt werden können. Bei einem Prototypreaktor ist es aber nicht auszuschließen, daß längere ungeplante Betriebsunterbrechungen Verluste verursachen können. Für diesen Fall ist bereits 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Belgien und den Niederlanden einerseits und der Betreibergesellschaft SBK andererseits ein Risikobeteiligungsvertrag abgeschlossen worden, der allerdings den heutigen Erkenntnissen anzupassen ist.

69. Abgeordneter Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Folgekosten bei Einstellung des Projekts SNR 300, und
Dr. Steger wer hätte die Folgekosten zu tragen?
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst
vom 28. April**

Da die Gesamtfinanzierung der Errichtung des SNR 300 jetzt von der Bundesregierung gesichert werden konnte, ist die Frage nicht mehr relevant.

Bonn, den 29. April 1983

